

KONZEPTION DER  
K I N D E R T A G E S S T Ä T T E



S T O R C H E N W I E S E

Juni 2020

Kindertagesstätte der Gemeinde Wabern  
Ziegenhainer Straße 14 | 34590 Wabern  
05683/930316 | [kita-wabern@wabern.de](mailto:kita-wabern@wabern.de)

## VORWORT

### DER KONZEPTION DER KINDERTAGESSTÄTTE STORCHENWIESE

Liebe Eltern,  
liebe Vertreter der Fachbehörden,  
liebe Besucher der Kindertagesstätte Storchenwiese,

seit vielen Jahrzehnten findet Kinderbetreuung und -förderung schon an diesem Standort statt. Was wir heute als Kindertagesstätte bezeichnen, begann als ein Kindergarten in der damaligen noch selbstständigen Gemeinde des Kernortes Wabern.

In vielfacher Weise hat sich in den vergangenen Jahren das Zusammenleben in den Familien und die Betreuung und Förderung der Kinder stark verändert. Insbesondere Veränderungen in der Arbeitswelt haben in den vergangenen 20 Jahren die Notwendigkeit entstehen lassen, dass vermehrt Betreuungsplätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren, aber auch für den Krippenbereich, der unter dreijährigen Kinder hat wachsen lassen. Mit einer solchen Zunahme wurde allgemein nicht gerechnet. Die Gemeinde Wabern hat sich dieser Herausforderung gestellt und mit dem Neubau der Kinderkrippe im Jahr 2010, die eine Säule der Kindertagesstätte Storchenwiese bildet, war sie eine der ersten Kommunen im Schwalm-Eder-Kreis, die eine solchen Betreuungs- und Fördereinrichtung geschaffen hat.

Der Kindergarten, die zweite Säule, der schon eine lange Tradition hat, wurde vor zwei Jahren saniert und wir halten hier 100 Plätze für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bereit. Neben den räumlichen Voraussetzungen haben wir mit unseren qualifizierten Erzieherinnen und Erziehern personell gute Rahmenbedingungen für die Betreuung und Förderung geschaffen.

Das Thema Kinderbetreuung hat in den vergangenen fünf Jahren einen Schwerpunkt in der kommunalen Tätigkeit eingenommen. Die Kinderbetreuung wurde immer wieder in unseren Gremien aufgegriffen und Ziel war es, ausreichend Betreuungsplätze in ansprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig haben die Mitarbeiter\*innen der Kindertagesstätten begonnen, die Arbeit an den Konzeptionen aufzunehmen. Mittlerweile ist für jede Kindertagesstätte eine Konzeption erarbeitet und vorgelegt worden, aus denen Sie die wesentlichen Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit mit den täglichen Abläufen in den Einrichtungen entnehmen können. Sie bietet Ihnen einen Einblick in unserer Kindertagesstätten und die Arbeit der Erzieher\*innen, denen Sie Ihr Kind anvertrauen.

Sie haben einen Anspruch darauf zu wissen, wie unserer Erziehungsarbeit ausgerichtet ist, damit es eine verlässliche Zusammenarbeit auf einer vertrauensvollen Basis zwischen Eltern, Erzieher\*innen und der Gemeinde Wabern als Träger der Kindertagesstätte geben kann, Es freut uns, dass Sie sich für diese Einrichtung entschieden haben und uns Ihr Kind anvertrauen.

Ihr  
Claus Steinmetz  
Bürgermeister

## VORWORT



„Öffne unsere Türen und sei gespannt was dich erwartet“

Liebe Leserinnen und Leser,  
liebe Eltern und Besucher unserer Einrichtung!

Mit dieser Schrift öffnen wir Ihnen die Türen und geben Ihnen einen Einblick in unsere tägliche Arbeit mit den Kindern.

Die schriftliche Ausarbeitung unseres pädagogischen Konzeptes richtet sich an alle, die sich für unsere Arbeit in der Kindertagesstätte und Kinderkrippe interessieren. Neuen Mitarbeiterinnen soll sie einen Einblick geben und als Orientierungshilfe für ihr Arbeitsfeld dienen.

Ganz besonders möchten wir damit die Eltern erreichen, da Sie uns täglich ihre Kinder anvertrauen. Wir sind uns der Verantwortung für die Kinder stets bewusst und legen großen Wert darauf, das in uns gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

Kindererziehung heisst auch, uns auf veränderte Lebens- und Familiensituationen einzustellen und zum Wohl der Kinder gut mit den Eltern zusammen zu arbeiten. Dieser Prozess beinhaltet stets die Reflektion der pädagogischen Ziele und Inhalte und die Weiterentwicklung persönlicher und fachlicher Kompetenzen der Erzieherinnen.

Das nun vorliegende pädagogische Konzept, mit dem wir uns intensiv auseinandergesetzt haben, um ein für Sie nachvollziehbares Profil zu erstellen, ist kein endgültiges Ergebnis. Das Zusammenleben von Menschen ist ein immerwährender Prozess, der ständig im Fluss bleibt.

Wir laden Sie hiermit ein zu einem informativen Streifzug und zum Eintauchen in den Alltag unserer Kindertagesstätte und der Kinderkrippe.

Im Namen der Mitarbeiter\*Innen

Angelika Junge

Leiterin der Kindertagesstätte & Kinderkrippe



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. RAHMENBEDINGUNGEN</b>	<b>1</b>
1.1. Unsere Einrichtung stellt sich vor	1
1.1.1. Träger der Einrichtung	2
1.1.2. Öffnungs- & Schliessungszeiten	3
1.2. Präambel	4
1.2.1. Team	5
1.2.2. Praktikant*innen	5
1.2.3. Gruppenstruktur	6
1.3. Räumlichkeiten	7
1.3.1. Aussengelände	9
1.4. Aufnahmekriterien	10
1.4.1. Aufnahmeverfahren	10
1.4.2. Gesetzliche Grundlagen / Schutzauftrag	11
1.4.3. Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII	12
1.4.4. Krisenintervention	12
1.4.5. Infektionsschutz & Hygiene	13
1.4.6. Meldepflichtige Krankheiten	15
1.4.7. Informationsflüsse & Sozialdatenschutz	16
<b>2. SELBSTVERSTÄNDNIS DER PÄDAGOGISCHEN ZIELSETZUNG</b>	<b>17</b>
2.1. Unser Bild vom Kind	18
2.2. Unser pädagogisches Konzept	19
2.3. Übergänge	20
<b>3. (ZUSAMMEN-) LEBEN IN UNSERER KINDERTAGESSTÄTTE</b>	<b>24</b>
3.1. Tagesgestaltung	24
3.1.1. So könnte ein Tag in der Storchenwiese aussehen	27
3.1.2. Feste und Feiern in der Storchenwiese	27
3.1.3. Projektarbeit	28
3.2. Zusätzliche Förderung der Vorschulkinder	29
<b>4. WICHTIGE ELEMENTE UND ZIELE UNSERER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT</b>	<b>31</b>
4.1. Stärkung der Basiskompetenzen	31
4.2. Kinderrechte	32
4.3. Partizipation im Kitaalltag	34
<b>5. BEOBACHTUNG &amp; DOKUMENTATION</b>	<b>36</b>
<b>6. INTEGRATION &amp; INKLUSION</b>	<b>38</b>
<b>7. UNSER SCHWERPUNKT – SPRACHE</b>	<b>40</b>
7.1. Kon-Lab	41
7.2. KISS	42
<b>8. ELTERNARBEIT &amp; ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT</b>	<b>44</b>
8.1. Was bedeutet Erziehungspartnerschaft	44
8.2. Elternhinweise	46
<b>9. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT &amp; KITA NETZWERK</b>	<b>48</b>
<b>10. MAßNAHMEN DER QUALITÄTSARBEIT</b>	<b>49</b>
10.1. Beschwerdemanagement	49
10.2. Qualitätsmanagement	50
<b>SCHLUSSWORT</b>	
<b>ANHANG</b>	

# 1 RAHMENBEDINGUNGEN

## 1.1 UNSERE EINRICHTUNG STELLT SICH VOR

Die Kindertagesstätte der Gemeinde Wabern liegt in der Ortsmitte des Kernortes Wabern und ist aus allen Richtungen gut erreichbar.

### *NAME & ANSCHRIFT*

Kindertagesstätte Wabern  
Ziegenhainer Straße 14 | 34590 Wabern

### *Telefon*

05683/930316

### *E-Mail*

kita-wabern@wabern.de

### *Leitung*

Angelika Junge



Storchenviese

Unsere Einrichtung bietet Platz für 100 Kinder von 3 Jahren bis hin zur Einschulung. Die Kinder werden in vier altersgemischten Gruppen von je zwei pädagogischen Fachkräften betreut.

Sie wird von Kindern unterschiedlicher Herkunft und aus unterschiedlichen Familiensituationen besucht und geht auf die Bedürfnisse der Einzelnen ein.

Für Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen oder Kinder, die von Behinderung bedroht sind, können Integrationsplätze beantragt werden. Zusätzlich wird in der jeweiligen Gruppe eine Integrationskraft eingesetzt und die Anzahl der Kinder wird reduziert.

Wir freuen uns darauf, ihre Kinder ein Stück ihres Lebens begleiten zu dürfen und ihnen dabei zu helfen, zu einer eigenen Persönlichkeit heranzuwachsen. Dabei sollen sie sich glücklich und geborgen fühlen. Wir wünschen uns ein vertrauensvolles Miteinander und Zeit für Begegnungen in unserer Kindertagesstätte.

Unsere kommunale Einrichtung steht unter der Trägerschaft der Gemeinde Wabern.

### 1.1.1 TRÄGER DER KINDERTAGESSTÄTTE

#### **NAME & ANSCHRIFT**

Gemeinde Wabern  
Landgrafenstraße 9 | 34590 Wabern

#### **VERMITTLUNG**

*Telefon*

05683-5009-0

*E-Mail*

hauptamt@wabern.de

#### **BÜRGERMEISTER**

*Telefon*

Herr Claus Steinmetz  
05683-5009-11

#### **HAUPTAMTSLEITER**

*Telefon*

Herr Heiko Volz  
05683-5009-20

#### **SOZIALAMT**

*Telefon*

Frau Irmgard Althoff  
05683-509-41

#### **KRIPPE WABERN**

*Telefon*

Frau Angelika Junge  
05683-922398

## 1.1.2 ÖFFNUNGSZEITEN / SCHLIESSUNGSZEITEN

Die Kindertagesstätte ist grundsätzlich ganzjährig von



Montag bis Freitag in der Zeit von  
7:00Uhr-17:00Uhr geöffnet.

Die vom Träger genehmigten Schließzeiten werden den Eltern zu Beginn des Kindergartenjahres bekannt gegeben. Vorgesehen sind 4 Tage vor oder nach den Osterfeiertagen, 15 Tage in den ersten oder letzten drei Wochen der hessischen Sommerferien sowie zwischen Weihnachten und über Neujahr.

Während der dreiwöchigen Schließung in den Sommerferien steht den Eltern eine Notgruppenbetreuung in einer anderen Kindertagesstätte der Gemeinde Wabern zur Verfügung. Die Inanspruchnahme der Notfallbetreuung setzt einen entsprechenden Antrag und eine Vergütung durch die Eltern voraus.

Den Hauptschließungszeiten zu den Sommerferien und den Weihnachtsferien folgt je ein Planungs- und Reinigungstag, an dem der Kindergarten geschlossen ist.

Darüber hinaus wird die Kindertagesstätte für Qualitätsentwicklungstage (Fortbildungen, Belehrungen, Konzeptionsfortschreibungen usw.) im Jahr geschlossen.

Des Weiteren lädt der Personalrat jährlich zu einem Betriebsausflug, einem Wandertag und einer Personalversammlung ein.



## *Emotionale Sicherheit*

sehen wir als Grundvoraussetzung für ein  
vertrauensvolles und verlässliches Miteinander

In unserer täglichen Arbeit schaffen wir einen Rahmen,  
in dem wir gemeinsam mit

## *Begeisterung & Spaß*

spielend lernen

Dabei begegnen wir uns auf einer Ebene der gegenseitigen

*Wertschätzung,  
mit Respekt  
& Anerkennung*

### 1.2.1 TEAM

Unser Team besteht zurzeit aus 11 pädagogischen Fachkräften. Alle Mitarbeiterinnen bringen sich mit ihren individuellen Fähigkeiten, Begabungen und Vorstellungen in die tägliche Arbeit ein, somit können wir auf eine Vielfalt unterschiedlicher Angebote für die Kinder zurückgreifen.

Eine partnerschaftliche Kooperation der Erzieherinnen miteinander sowie mit Kindern und Eltern ist uns von großer Bedeutung. Denn eine gute Kooperation im Team ist uns wichtig für nachhaltige pädagogische Arbeit und trägt darüber hinaus zu einem guten Betriebsklima bei, von dem Mitarbeiterinnen, Kinder und Eltern profitieren.

In der 14-tägig stattfindenden Teamsitzung werden pädagogische Belange besprochen, Projekte und Feste geplant. Die pädagogische Arbeit wird reflektiert und schriftlich festgehalten. Das fundierte pädagogische Wissen unseres Teams wird durch regelmäßige Fortbildungen stetig erweitert.

Unser pädagogisches Fachpersonal hat sich weiter- und fortgebildet, wie z.B. in:



- Ressourcenorientierte Beobachtung und Dokumentation
- Gemeinsam Übergänge im Bildungsverlauf gestalten – Schulvorbereitung
- Entwicklungspsychologie und feinfühliges Kommunikation
- Rituale machen Kinder stark
- Erste Hilfe
- Rundum Mundgesund
- Bewegung, Entspannung und Gesundheit in Kita und Schule
- Kinderrechte und Partizipation

### 1.2.2 PRAKTIKANT\*INNEN IN UNSERER EINRICHTUNG

Wir ermöglichen Schüler\*innen aus unterschiedlichen Schulen während ihres Praktikums, einen Einblick in das Berufsfeld der Erzieherin und des Erziehers zu bekommen.

Im Stellenplan unserer Einrichtung ist eine Berufspraktikantin vorgesehen. Das einjährige Berufspraktikum ist ein letzter Schritt auf dem Weg zur Erzieherin / zum Erzieher.

Unter Anleitung werden hier künftige Arbeitsaufgaben erlernt, sowie pädagogische Kompetenzen entwickelt und vermittelt.

Neben den Berufs- und Schülerpraktika kann in unserer Einrichtung auch der Bundesfreiwilligendienst abgeleistet werden.

### 1.2.3 GRUPPENSTRUKTUR

Ich bin ich, schau mich mal an. Ich kann dir sagen, was ich kann.  
 Ich bin ich, ich hab' mich gern. Das sag ich laut. Kannst du es hörn`n?  
 Ich bin ich, kann hüpfen, lachen und noch viele Sachen machen.  
 Ich bin ich, mal froh und heiter. Dann auch mal traurig und so weiter.

(RAAbits Kindergarten Soziales Lernen)

Unsere Einrichtung bietet Platz für 100 Kinder von 3 Jahren bis hin zur Einschulung.

Die Kinder werden in vier alters- und geschlechtsgemischten Gruppen von je zwei pädagogischen Fachkräften betreut.

Für Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen oder auffälligem Verhalten, können Integrationsplätze beantragt werden. Zusätzlich wird dann in der jeweiligen Gruppe eine Integrationskraft eingesetzt und die Anzahl der Kinder in der Gruppe reduziert.

Die feste Gruppenstruktur mit bedürfnisorientierter Zuwendung gibt Kindern einen geschützten, übersichtlichen Raum mit festen Bezugspersonen und bietet ihnen so, in einer liebevollen Atmosphäre die Möglichkeit, sich zu entfalten.

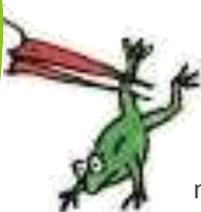
Durch alters- und geschlechtsgemischte Gruppen erhalten Kinder die Möglichkeit, voneinander zu lernen.

Jüngere Kinder finden in den Älteren z. B. Sprachvorbilder und erhalten Entwicklungsanreize, während die älteren Kinder Hilfsbereitschaft, Empathie und Rücksichtnahme üben.

Somit ist die wichtige Entwicklung der sozialen Kompetenzen gewährleistet.



### 1.3 RÄUMLICHKEITEN



Die Kindertagesstätte ist ein zweigeschossiges Gebäude. Über den Eingangsbereich gelangt man in folgende Räumlichkeiten

### Untergeschoss

- drei Gruppenräume mit Waschraum und Wickelmöglichkeit, Garderoben Käfergruppe, Mäusegruppe und Entengruppe
- Küche mit Abstellraum
- Büro
- Erwachsenen- WC
- Aussengelände



### Obergeschoss



- 1 Gruppenraum mit Waschraum, die Schmetterlingsgruppe
- Turn- und Bewegungsraum
- Kinder WC
- Erwachsenen WC mit Wickelmöglichkeit
- Vorschulraum
- Sprachförderungsraum
- Abstellraum

Räume sind mehr als nur vier Wände. Pädagogische Raumgestaltung besitzt spezifische Qualitäten, wodurch das Raumnutzungsverhalten der Kinder beeinflusst wird. Die Gestaltung eines Raumes wirkt auf alle Sinne und beeinflusst nicht nur unser Befinden, sondern auch unser Denken, Lernen und Handeln, unsere Beziehung zueinander und unser Bild - von uns selbst und von Anderen.

Für das Kind geht es um die Eroberung eines Raumes mit Kopf, Hand und Fuß.

Dadurch werden sie zur Selbständigkeit eingeladen und erfahren vielfältige Möglichkeiten zur Bildung.



### 1.3.1 AUSSENGELÄNDE

Das naturnah angelegte Spielgelände im Freien zwischen Kinderkrippe und Kindertagesstätte bietet den Kindern die Möglichkeit, ihren Bewegungsdrang auszuleben, dabei ihre Geschicklichkeit und Koordination sowie Freude an der Bewegung zu empfinden.



Bewegung ist der Grundstein für eine gesunde, ganzheitliche Entwicklung.

Auf unserem Spielplatz befindet sich ein großer Budelplatz, Kletterbäume, ein Berg mit Hangrutsche und eine Wiese mit zwei Holzpferden, zum Toben und Fußballspielen. Außerdem gibt es ein Amphitheater, eine Vogelneestschaukel, eine Matschstelle mit Wasserpumpe, einen Kletterturm, eine Bobbycarbahn und ein Sandspielhaus mit Aussenrutsche, Wipptiere, Tunnel und Sprachrohr.



## 1.4 AUFNAHMEKRITERIEN

### 1.4.1 AUFNAHMEVERFAHREN

Eltern aus dem gesamten Gemeindegebiet können für ihr Kind im Rathaus der Gemeinde oder in der Kindertagesstätte Wabern einen Antrag auf einen Betreuungsplatz stellen. Der Träger entscheidet, unter Berücksichtigung des Elternwunsches für eine bestimmte Kindertagesstätte und der Verfügbarkeit der Plätze, gemeinsam mit dem pädagogischen Leitungen über das Aufnahmedatum und die jeweilige Einrichtung. Die Eltern erhalten einen entsprechenden Aufnahmebescheid.

Es werden Kinder, je nach Verfügbarkeit der Plätze, das gesamte Jahr über aufgenommen. Dabei werden Geschwisterkinder möglichst in derselben Kindertagesstätte betreut.

Alle Formulare sind online über die Internetseite der Gemeinde Wabern verfügbar.

## INFOS IM ANHANG

### Anlage 1

Anmeldung / Änderung Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahrs bis zum Schuleintritt für den Besuch der Kindertagesstätte Wabern und  
Anmeldung zur Mittagsverpflegung in den Kindertageeinrichtungen

## 1.4.2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN / SCHUTZAUFTRAG

„Kinder brauchen für eine gesunde Entwicklung mehr als nur Nahrung und ein Dach über dem Kopf. Der Wunsch nach Nähe zu vertrauten Personen und das Bedürfnis nach Sicherheit und Schutz gehören ebenso dazu wie der Drang, Neues zu erleben und die Welt zu erkunden.“

(Amt für Jugend und Familie – Jugendamt Bielefeld)

Richtlinien für den Betrieb der Kindertagesstätte Wabern sind das Sozialgesetzbuch VIII und das Hessische Kinderförderungsgesetz (KiFöG), die die Grundlage für Satzung über die Betreuung in den Tageseinrichtungen in der Gemeinde Wabern bilden.

In unserer Kindertagesstätte arbeiten wir auf Grundlage des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) sowie den Rahmenrichtlinien für Integration im Schalm-Eder-Kreis. Allgemeine Grundlage ist das SGB VIII, das Betreuung, Erziehung und Bildung als Aufgabe der Tageseinrichtungen für Kinder beschreibt. Die Einrichtung unterliegt zudem den Vorschriften des Gesundheitsamtes, des Arbeitsschutzgesetzes sowie des Infektionsschutzgesetzes.

Wir verpflichten uns zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Homberg / Efze zum Schutz des Kindeswohls (§ SGB VIII). Das heisst, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung - wie sie z.B. durch schwierige Familiensituation oder Vernachlässigung entstehen kann – versuchen wir zunächst, gemeinsam mit den Eltern eine Lösung zu finden. Erscheinen diese Maßnahmen nicht ausreichend, ziehen wir externe Fachkräfte und ggf. auch öffentliche Beratungsstellen hinzu. Parallel informieren wir den Träger der Einrichtung über den Verdachtsfall. Das Wohlergehen und Wohlbefinden der Kinder ist maßgebliche Voraussetzung dafür, dass kindliche Lern- und Entwicklungsprozesse gelingen.

Der Träger dieser Einrichtung verpflichtet sich, keine Personen zu beschäftigen, die wegen einer Straftat entsprechend § 72a SGB VIII verurteilt worden sind und verlangt von jeder bei ihm beschäftigten Person ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.

Datenschutz in der Einrichtung ist uns wichtig: Das pädagogische Personal sowie die Verwaltung erfahren im Alltag viele persönliche Informationen über das Kind und seine Familie. Unser Grundsatz ist, Daten nur zweckgebunden zu erheben und zu verwenden und den Schutz der erhobenen Daten zu gewährleisten.

In der Kita Wabern kommen Richtlinien, Empfehlungen des Brand-, Gesundheits- und Unfallschutzes zur Anwendung.

### INFOS IM ANHANG

| [Anlage 2](#)      *Links zu den gesetzlichen Grundlagen*

### 1.4.3 KINDERSCHUTZ GEM. § 8A SGB VIII / SCHUTZKONZEPT

Umgang mit konkreten Gefährdungen des Kinderwohls:

Der Schutz unserer Kinder ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Seit der Einführung des § 8a SGB VIII sind Verfahren festgelegt, die eine koordinierte und fachlich angemessene Zusammenarbeit im Kinderschutz regeln. Es besteht für alle Beteiligten eine Verpflichtung, diese rechtlichen Vorgaben des Schutzauftrages aufmerksam wahrzunehmen. Ziel ist es, eine drohende oder akute Kindeswohlgefährdung zu erkennen, Hilfen und Unterstützung einzuleiten, um eine altersentsprechende und gesunde Entwicklung des Kindes zu gewährleisten.

Bei einer Gefährdungseinschätzung, z.B. Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuelle Gewalt wird eine „Insofern erfahrene Fachkraft (IseF)“ von der Erziehungsberatungsstelle im Schwalm-Eder-Kreis beratend hinzugezogen. Gemeinsam werden Beobachtungen gesammelt und eine Gefährdungsprognose erstellt. Wir versuchen immer, die Eltern für eine Kooperation zu gewinnen, damit geeignete Hilfen und Maßnahmen zum Schutz der Kinder frühzeitig und erfolgreich eingeleitet werden können. Werden diese Hilfen allerdings nicht in Anspruch genommen und es besteht akute Gefahr, sind wir zu einer sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes verpflichtet.

#### INFOS IM ANHANG

| *Anlage 3*    Übersicht zu „Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“

### 1.4.4 KRISENINTERVENTION

Das Wohlergehen und Befinden des Kindes stehen für uns an erster Stelle. So ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass wir die Eltern bei einer plötzlichen Erkrankung oder einem Unfall sofort benachrichtigen. Hierfür existieren in unserer Einrichtung Telefonlisten, in denen wichtige Telefonnummern der Eltern bzw. beauftragter Bezugspersonen verzeichnet sind und ständig durch Überprüfungen aktualisiert werden. Bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung liegt es in unserer Verantwortung, eine zum Wohle des Kindes angemessene Hilfe anzubieten bzw. das Kind vor weiteren Gefährdungen zu schützen.

*Bitte teilen Sie uns neue Telefonnummern von Ihnen und von abholberechtigten Personen umgehend mit.  
Danke!*

### 1.4.5 INFEKTIONSSCHUTZ & HYGIENE

Kindertagesstätten nehmen im Hinblick auf den Infektionsschutz eine besondere Stellung ein. Viele Kinder und ein enger Kontakt beim Spielen begünstigen die Übertragung von Keimen und dadurch ein gehäuftes Auftreten von Infektionskrankheiten. Durch ein gutes Hygienemanagement können Kinder und Personal, aber auch Eltern (z.B. schwangere Mütter) vor ansteckenden Krankheiten geschützt werden. Unsere Einrichtung wird hinsichtlich der Einhaltung der Hygienevorschriften vom Gesundheitsamt Schwalm – Eder regelmäßig überprüft. Sie verfügt über einen Hygieneplan, der für alle Angestellten verbindlich und auf unsere Kindertagesstätte angepasst ist.

- Zudem haben die Mitarbeiter durch das Gesundheitsamt eine Hygiene-schulung erhalten, welche durch eine Belehrung seitens der Kindertages-stätten-Leitung alle 2 Jahre aufgefrischt wird.

Durch die Einhaltung der erforderlichen Maßnahmen kann jeder einzelne zum Infektionsschutz beitragen und sich und andere vor Erkrankungen schützen. Uns ist es wichtig, dass auch die Kinder schon früh mit einfachen Hygieneregeln vertraut gemacht werden, z.B. regelmäßiges und gründliches Händewaschen und Niesen in die Armbeuge.

Alle Eltern erhalten bei der Aufnahme ihres Kindes in unserer Einrichtung ein Merkblatt des Gesundheitsamtes Schwalm - Eder, in dem sie über ihre Pflichten/ Verhaltensweisen belehrt werden, welche das Infektionsschutzgesetz im Krankheitsfall vorsieht.

#### INFOS IM ANHANG

*Anlage 4*      *Mitwirkungspflicht der Sorgeberechtigten gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektions-schutzgesetz*

*Anlage 5*      *Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektions-schutzgesetz*

Eine schriftliche Erklärung über Erhalt und Kenntnis des Schreibens verbleibt in der Kindertagesstätte.

## BITTE BEACHTEN SIE

---

Bei Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte (Kindergarten und Krippe) muss ein aktuelles ärztliches Attest und ein Nachweis der Masernimpfung (Kopie des Impfausweises) vorliegen.

Kinder **OHNE** ausreichenden Masernschutz dürfen in unserer Einrichtung **NICHT** aufgenommen werden!

---



### 1.4.6 MELDEPFLICHTIGE KRANKHEITEN

Nach § 36 des Infektionsschutzgesetzes müssen Gemeinschaftseinrichtungen die innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Infektionshygiene in Hygieneplänen festlegen und durchführen. Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe. Die Gesunderhaltung der Kinder und Mitarbeiter und die Vermeidung von ansteckenden Krankheiten haben oberste Priorität.



- Kranke Kinder sollen die Einrichtung grundsätzlich nicht besuchen. Bei ansteckenden, sowie schwerwiegenden Erkrankungen schreiben die gesetzlichen Bestimmungen eine Meldepflicht vor.
- Das Kind darf nach einer ansteckenden und/ oder schwerwiegenden Erkrankung, unter dem Gesichtspunkt, dass eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist, die Kita wieder besuchen.
- Bei Gastroenteritis darf das erkrankte Kind frühestens nach 48 Stunden die Einrichtung wieder besuchen.
- Bei Kindern mit chronischen und allergischen Erkrankungen, die auf die regelmäßige Einnahme von Medikamenten angewiesen sind, gelten bestimmte Richtlinien.
- Nur wenn die aktuelle schriftliche Verordnung mit Vorgaben zur Dosierung in einem Medikationsbogen vorliegt und die Erziehungsberechtigten ihr schriftliches Einverständnis gegeben haben, wird eine eingewiesene Fachkraft die benötigten Medikamente verabreichen. Falls ein Integrationskind besondere Arzneimittel oder Injektionen benötigt, wird eine Fachkraft vom Arzt darin eingewiesen. Hausmittel, Globuli, Cremes oder ähnliches müssen von den Eltern zuhause verabreicht werden.

- In der Satzung der Gemeinde Wabern heisst es in § 9:
  - (7) Die Eltern der Kinder, die bei Verdacht oder Auftreten bestimmter ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Familie des Kindes (§ 34 Infektionsschutzgesetz) sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Tageseinrichtung für Kinder verpflichtet. Die entsprechenden Krankheiten sowie daraus folgende Verpflichtungen ergeben sich aus dem Merkblatt nach § 4 Abs. 3. Wenn Kinder aus krankheitsbedingten oder sonstigen Gründen die Tageseinrichtungen für Kinder nicht besuchen können, sind sie von den Erziehungsberechtigten umgehend, jedoch spätestens bis 09:00 Uhr, am gleichen Tag unter Angabe der vermutlichen Fehlzeit bei der Leitung als abwesend zu melden.
  - (8) Wird von Mitarbeiter/innen der Tageseinrichtung für Kinder eine Erkrankung oder Verletzung eines Kindes festgestellt, sind die Erziehungsberechtigten nach entsprechender Benachrichtigung verpflichtet, das Kind unverzüglich abzuholen.



### INFOS IM ANHANG

#### Anlage 6

Übersicht über ansteckende Krankheiten und die dabei zu beachtenden Regelungen des IfSG

## 1.4.7 INFORMATIONSFLÜSSE & SOZIALDATENSCHUTZ

Wichtig ist, dass alle Informationen über das einzelne Kind als Sozialdaten zu werten sind, somit dem Sozialdatenschutz unterliegen und geschützt sind. Das heißt, dass keine personenbezogenen Daten ohne Einwilligung der Personensorgeberechtigten an Dritte weitergegeben werden dürfen. Dies gilt z.B. auch für das Veröffentlichen von Fotos.

Die Erzieherinnen üben ihre Tätigkeit im Rahmen der dienstlichen Schweigepflicht aus.

### INFOS IM ANHANG

#### Anlage 7

Verpflichtung der Eltern zum vertrauensvollen Umgang mit personenbezogenen Daten bei einer Hospitation in der Eingewöhnung

## 2 SELBSTVERSTÄNDNIS DER PÄDAGOGISCHEN ZIELSETZUNG

Ein Kind ist Akteur seiner Entwicklung. Unser pädagogischer Anspruch liegt darin, kompetente, selbständige und selbstsicherere Kinder altersentsprechend zu eigenständigen Individuen zu erziehen und sie in ihrer Entwicklung dahin zu unterstützen. Jedes Kind ist in seiner eigenen Persönlichkeit wertzuschätzen und zu akzeptieren. Kinder haben Wünsche und Ideen, wollen sich verständlich machen, sich aktiv beteiligen, Entscheidungen treffen, Konflikte lösen und kommunizieren. Kinder suchen Orientierung, sie setzen sich in Beziehung zu allem, was sie umgibt. Dabei sollte man bedenken, dass dies die Arbeit mit Kindern so interessant und lobenswert macht. Jedes Kind lernt, denkt und fühlt unterschiedlich. Kinder entwickeln sich durch das Erleben und Gestalten sozialer Beziehungen und steuern ihre Bildungsprozesse weitgehend selbst, wenn sie sich sicher und geborgen fühlen. Die Grundlage dafür ist eine vertrauensvolle und sichere Bindung zur Erzieherin.

Vieles von dem, was Ihr Kind in unserer Kindertagesstätte lernt, trägt es nicht vorzeigbar mit nach Hause. Es hat trotzdem eine Menge erfahren und gelernt – Qualitäten, die stark machen fürs Leben!



## 2.1 UNSER BILD VOM KIND

### *Du bist mir wichtig*

Kinder erleben sich in altersgemischten Gruppen in verschiedenen Positionen. Das ist die Grundlage für gegenseitiges Verständnis und verantwortliches Handeln (mal groß, mal stark, mal helfend).

### *Ich habe Interesse*

Kinderfragen werden aufgegriffen und nach Antworten gesucht. Hierdurch entwickeln Kinder Freude am Lernen und Entdecken.

### *Ich begreife*

Kinder lernen ganzheitlich. Sie entdecken Dinge mit all ihren Sinnen. Dies ist eine Grundlage für differenziertes Vorstellungs- und Denkvermögen (riechen, fühlen, schmecken, experimentieren). Deshalb haben ihre Kinder auch mal schmutzige Hosen und klebrige Hände. Denn so erfahren und erkennen sie Zusammenhänge, die sie gedanklich nachvollziehen können.

### *Ich kann etwas*

Wir fördern Ihr Kind Schritt für Schritt zu eigener Selbstständigkeit (eigenständiges An- und Ausziehen, Aufräumen...).

### *Ich traue mich*

Steigerung des Selbstbewusstseins (mit einem Messer schneiden, klettern, kochen).

### *Ich habe eine Idee*

Die Kindertagesstätte bietet die Möglichkeiten, die Zeit und die Freiheit, dass Kinder ihre eigene Fantasie und Kreativität entwickeln können (malen, schneiden, im Sand spielen, bauen).

### *Das mache ich gerne*

Zeit zum Spielen ist die Zeit, in der Ihr Kind eine Sache mit Konzentration, Ausdauer und Durchhaltevermögen entwickelt (Freispielzeit).

### *Ich gehöre dazu*

Im Spiel planen Kinder miteinander, lernen sich behaupten, finden Kompromisse, setzen sich auseinander, schliessen Freundschaften und fühlen sich einer Gruppe zugehörig.

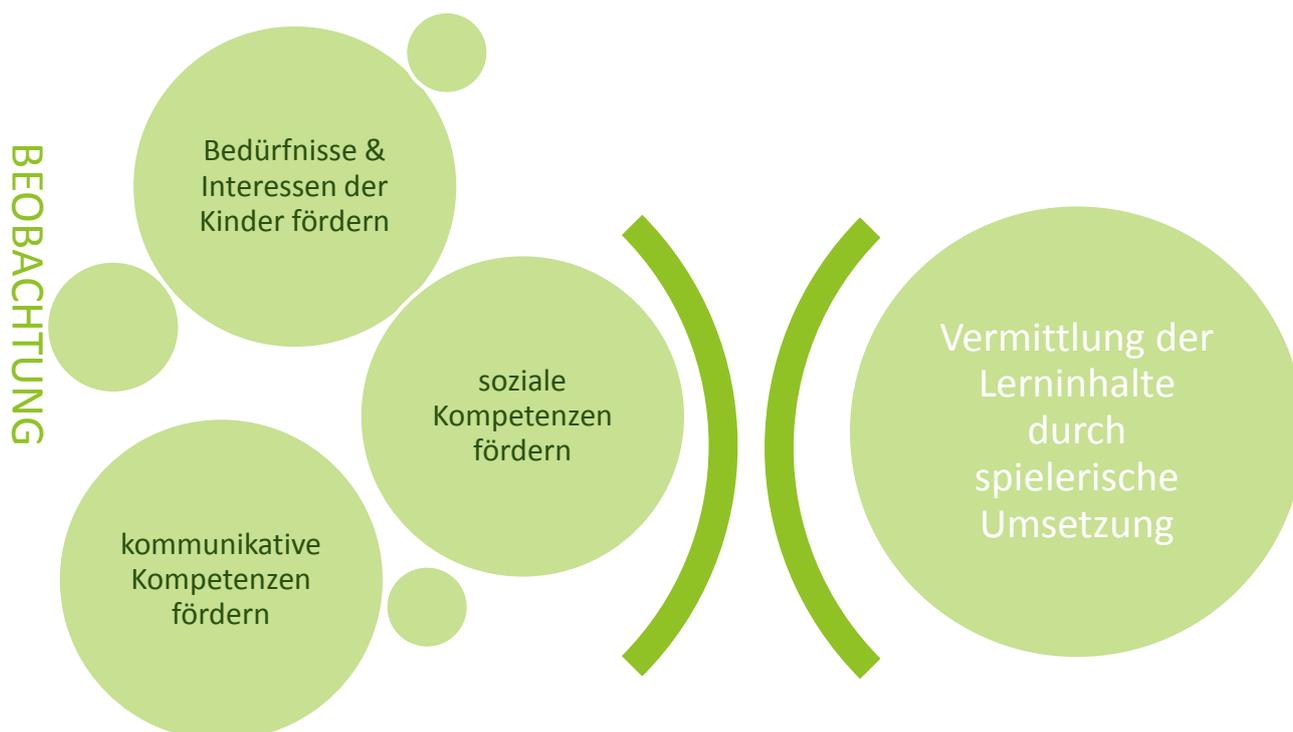
Dabei entwickeln sie Sozialkompetenzen.

Unsere pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte ist ausgerichtet auf die Bildung, ganzheitliche Erziehung und Betreuung der uns anvertrauten Kinder im Rahmen des situationsorientierten Ansatzes.

Im Zentrum unserer pädagogischen Arbeit steht die genaue Beobachtung der Kinder. Interessen und Bedürfnisse der Kinder wahrnehmen, stellt die Grundlage für unser pädagogisches Handeln. So können die Kinder am besten aus den Alltagssituationen lernen.

## 2.2 UNSER PÄDAGOGISCHES KONZEPT

### ELEMENTE DES SITUATIONSORIENTIERTEN ANSATZES SIND



Bei uns gibt es keine festgelegten Tages- und Wochenpläne.

- Hierdurch entsteht Raum für Individualität
- Die Kinder stehen im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit
- Alle Angebote sind bedürfnisorientiert
- Die Angebote finden in Einzelförderungen oder in Kleingruppen statt

Die Kinder entwickeln sich mit unserer Unterstützung zu selbstbewussten und kompetenten Menschen und begreifen die Welt als eine Einladung zum Wachsen und Lernen.

Wir geben den Kindern das Selbstvertrauen und die Fähigkeiten auf den Weg, den sie für die weitere Entwicklung und ihr späteres Leben brauchen.

Der daraus resultierende Leitgedanke für unsere pädagogische Arbeit bezieht sich auf den hessischen Erziehungs- und Bildungsplan.

## 2.3 ÜBERGÄNGE

### *Etwas Neues beginnt*



Schritt für Schritt - Hand in Hand - sicher ankommen

Was bedeutet der Eintritt in die Kindertagesstätte für ihr Kind?

Der Eintritt in die Kindertagesstätte und die gesamte Kindertagesstättenzeit sind ein Lebensabschnitt mit eigenständiger Bedeutung für die Entwicklung ihres Kindes.

Unsere Einrichtung hat einen eigenständigen Bildungsauftrag. Er sollte nicht lediglich als eine Vorstufe oder Durchgangsstation für den Schulbesuch angesehen werden. Für ihr Kind beginnt ein Lebensabschnitt mit vielen neuen Anforderungen in einer Umgebung, die sehr verschieden von dem ihm vertrauten Zuhause ist:

- Sie sind als Mutter oder Vater für eine feste Zeit des Tages nicht unmittelbar verfügbar
- Ihr Kind muss Vertrauen zu einer neuen Bezugsperson aufbauen, die gleichzeitig für viele andere Kinder da ist
- Ihr Kind soll Beziehungen zu einer Gruppe von anderen Kindern entwickeln
- Ihr Kind muss neue Regeln lernen, z.B. das Spielzeug gehört nicht Einzelnen, sondern allen
- Ihr Kind muss sich an einen neuen Tagesablauf anpassen

## Eingewöhnung

Damit es ihrem Kind leichter gelingt sich zu lösen und die Eltern Vertrauen fassen ihr Kind „abzugeben“, versuchen wir mit viel Einfühlungsvermögen schrittweise einen individuellen und sanften Einstieg zu ermöglichen, um so eine gute Bindung aufzubauen. Unsere Kindertagesstätte bietet ihnen Schnuppertage an, die mit den Eltern oder Bezugspersonen individuell abgesprochen werden.

Mit dem pädagogischen Personal der Kinderkrippe finden regelmäßige Treffen statt, in denen sich die Erzieherinnen von Krippe und Kita austauschen, um ihrem Kind den Übergang in die Kita zu erleichtern. In Absprache mit dem pädagogischen Personal der Kinderkrippe werden Schnuppertage vereinbart und wichtige Informationen über ihr Kind ausgetauscht.

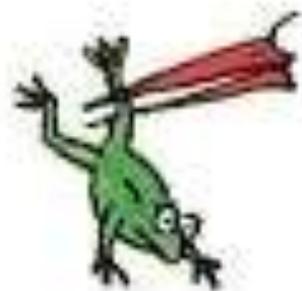
Sie haben die Wahl:

- Ihr Kind am Schnuppertag selbst in die Kita zu begleiten und dabei erste Kontakte zu den Erzieherinnen zu knüpfen
- Die Erzieherin der Krippe begleitet Ihr Kind an den Schnuppertagen in die Kita oder es wird von den Kita-Erzieherinnen in der Krippe abgeholt

Parallel zu den Schnuppertagen findet ein Aufnahmegespräch mit den Eltern in unserer Einrichtung statt. Dieses Gespräch bietet uns Raum, Informationen über uns und unsere Einrichtung bzw. Sie und Ihr Kind auszutauschen.

## INFOS IM ANHANG

| *Anlage 8*      *Aufnahmeprotokoll*



Die Kunst ist nicht die Hand am Kind zu haben,  
sondern die Hand im richtigen Moment wegzunehmen.

(B. Bobath)

### *Gestaltung des Abschieds*

- Klare Verabschiedung der Begleitperson vom Kind
- Abschied nicht zu lange ausdehnen
- Die Begleitperson übergibt das Kind der Erzieherin aus der Gruppe und zeigt dadurch ihr Vertrauen zur Erzieherin



### *Von der Kindertagesstätte in die Schule*

„Kinder sind hoch motiviert, sich auf den neuen Lebensraum Schule einzulassen. Dennoch ist der Schuleintritt ein Übergang in ihrem Leben, der mit Unsicherheit einhergeht. Wenn Kinder auf vielfältige Erfahrungen und Kompetenzen aus ihrer Zeit in einer Kindertageseinrichtung zurückgreifen können, sind die Chancen hoch, dass sie dem neuen Lebensabschnitt mit Stolz, Zuversicht und Gelassenheit entgegensehen.“

(Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen, 2014)



Die Vorbereitungen auf die Schule beginnen mit der Aufnahme Ihres Kindes in die Kindertagesstätte und enden mit dem Eintritt in die Grundschule.

Im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung beginnt für alle zukünftigen Schulanfänger eine besondere Übergangsphase. In diesem Alter entwickeln die Kinder ein größeres Bedürfnis an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Unser Ziel ist es, dass sich die Kinder in ihrer Altersgruppe besser kennen lernen, für weitere Lernbereiche neugierig sind und den Übergang von der Kita in die Schule fließend gelingt. Neben situativen- und interessenbezogenen Projekten werden auch schulspezifische Projekte angeboten.

### Entwicklungsgespräche

Es besteht die Möglichkeit nach Bedarf Entwicklungsgespräche zu führen. Dabei beziehen wir uns auf die Beobachtungen und Dokumentationen und informieren Sie über den aktuellen Entwicklungsstand Ihres Kindes. Entwicklungsgespräche ersetzen nicht den täglichen Dialog, sie sind ein wesentliches Instrument unserer pädagogischen Planung.

### Zusammenarbeit mit der Schule

Für einen guten Start Ihres Kindes in der Schule kooperieren wir mit der aufnehmenden Schule Ihres Kindes. Mit verschiedenen Aktionen, wie z.B. die Zusammenarbeit mit der Grundschule Wabern soll den Kindern die Schule nähergebracht werden. Wir bereiten die Kinder mit viel Spaß und Freude auf den neuen Lebensabschnitt vor.

Um den Stand der kognitiven und sprachlichen Entwicklung Ihres Kindes zu erfassen, kommt eine Lehrkraft der Grundschule Wabern ca. 18 Monate vor Schulbeginn in unsere Kindertagesstätte. In Kleingruppen (2-3 Kinder) lernt sie die Kinder in ihrem Entwicklungsstand kennen. Im letzten Kindergartenjahr findet, bei Bedarf, eine wöchentliche Förderung durch die entsprechende Lehrkraft in unserer Einrichtung statt. Um unsere pädagogische Arbeit zu reflektieren, findet zwischen Kita und der Grundschule Wabern ein regelmäßiges BEP-Treffen statt. Bei gemeinsamen Fortbildungen haben wir die Möglichkeit unsere gemeinsamen Ziele zu vertiefen und auszubauen.

Im letzten Kindergartenjahr Ihres Kindes bieten wir ein gezieltes Vorschulprogramm an. Hierbei soll das Interesse der Kinder am Lernen im Hinblick auf die Schule geweckt und gefördert werden.

- Vorlaufkurs
- Schnuppertage in der Schule
- Besuch des/der Lehrer/in in der Kita (Sprachstandserfassung)
- gemeinsame Ausflüge mit der Schule

*(Hierzu erfahren Sie mehr im Kapitel  
„Zusätzliche Förderung der Vorschulkinder“)*



## 3 (ZUSAMMEN-) LEBEN IN UNSERER KINDERTAGESSTÄTTE

### 3.1 TAGESGESTALTUNG

Der Tagesablauf unserer Kindertagesstätte ist klar strukturiert, da besonders die jüngeren Kinder einen regelmäßigen Ablauf und immer wiederkehrende Handlungen benötigen.

In einem klaren und strukturierten Rahmen, der Sicherheit und Geborgenheit bietet, fällt es den Kindern leichter, sich im Alltag der Kindertagesstätte einzufinden und sich zu entfalten.

#### *Ein Tag im Kindergarten*

Der Frühdienst findet in der Zeit von 7:00 Uhr - 8:00 Uhr statt. Die Kinder werden der jeweiligen Erzieherin, die den Frühdienst begleitet übergeben.

Um 8:00 Uhr gehen die Kinder mit ihren Erzieherinnen in ihre eigene Gruppe.

#### *Freispiel „Lernen im Spiel“*

Im Tagesablauf des Kindergartens ist das Freispiel der wichtigste Teil, da die Kinder besonders in dieser Zeit die Möglichkeit haben, sich selbst zu erproben, Situationen und Probleme selbstständig zu meistern, Regeln untereinander zu entwickeln und die eigene soziale Rolle im Zusammenleben mit anderen Kindern weitgehend, ohne Eingreifen des Erwachsenen zu erleben.

Die Kinder können in ihrem eigenen Tempo Erfahrungen mit sich selbst und anderen Menschen sammeln und erleben. Durch Ermutigung, Lob und Hilfestellungen unterstützen wir das Kind in seinem Tun.

Lernen kann bewusst und unbewusst stattfinden.

Das kindgemäße Spiel fördert die motorische, emotionale und geistige Entwicklung des Kindes.

Im Spiel lernt das Kind sich selbst Aufgaben zu stellen und sich ohne Leistungsdruck konzentriert mit einer Sache zu beschäftigen. Unbewusst werden Fantasie, Kreativität und Schaffensfreude angeregt. Das Selbstwertgefühl wird entwickelt und gefestigt.

Spielfähigkeit ist eine Voraussetzung für Schulfähigkeit

Durch das freie Spiel werden wesentliche Voraussetzungen für das spätere schulische Lernen geschaffen. Kinder, die genügend Gelegenheiten hatten intensiv zu spielen, zeichnen sich in der Regel dadurch aus, dass sie ausgeglichen, kontaktfreudig, ausdauernd und motiviert sind. Sie sind sprachaktiv, kooperativ, wahrnehmungsoffen, interessiert, neugierig und fantasievoll. Durch das Erlangen dieser Kompetenzen, werden Kinder dazu befähigt, neue und unbekannte Anforderungen angstfrei aufzugreifen und mit Interesse und Konzentration nach Lösungen zu suchen.

### *Gemeinsames Frühstück*

Das Ernährungsverhalten wird von Geburt an geprägt.

Das Elternhaus ist natürlich der erste entscheidende Ort, an dem Kinder den Umgang mit Essen und Trinken lernen. Ein bewusster Umgang mit Essen und Trinken, sowie die Zubereitung von Lebensmitteln fördern die Entwicklung von Kindern auf verschiedenen Ebenen z.B. erleben von Esskultur und Mahlzeitenstruktur.

In unserer Einrichtung legen wir Wert auf gesunde Ernährung. Deshalb bitten wir Sie, ihrem Kind keine Süßigkeiten mitzugeben und auf eine abwechslungsreiche und gesunde Brotzeit zu achten.

Die Kinder essen ihr von zu Hause mitgebrachtes Frühstück und stärken sich mit Getränken, wie z.B. ungesüßter Tee, Wasser oder Milch die im Kindergarten für sie bereitgestellt werden.

Das Frühstück wird in den Gruppen eingenommen. Hierbei wird besonders auf Rituale, Tischsitten und auf die Selbständigkeit der Kinder geachtet.

Gemeinsam eingenommene Mahlzeiten symbolisieren auch immer eine Gemeinschaft, eine Zugehörigkeit, einen Zusammenhalt und eine Wertevermittlung.

Das gemeinsame Frühstück im Kindergarten ist pädagogisch sinnvoll, weil es als Ruhephase die individuellen Aktivitäten unterbricht, und es wird somit ein wichtiger Ruhe- und Kommunikationspunkt am Vormittag geschaffen. Während des Frühstücks können sich die Kinder im ruhigen Ton unterhalten und sich mit dem Tischnachbarn oder den Erzieherinnen austauschen. So werden interessante Gespräche zwischen Kindern und mit den Erzieherinnen geführt.

### *Zähneputzen*

„Rundum mundgesund: Wir sind dabei!“

Mit dem Prädikatsiegel „Rundum mundgesund: Wir sind dabei!“, im Rahmen des hessischen Konzepts der Prophylaxe für gesunde Zähne, wurde der Kindergarten Wabern ausgezeichnet und die pädagogischen Fachkräfte entsprechend geschult.

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen das Interesse der Kinder an der regelmäßigen Pflege der Zähne und das Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, die Freude an den Zähnen und ihrer Pflege zu wecken.

Die Kinder erleben Zähneputzen als Ritual. Sie übernehmen entsprechend ihrem Entwicklungsstand zunehmend selbständig die Sorge für sich selbst. So wird die Zahnpflege zur Gewohnheit und entwickelt sich zur Selbstverständlichkeit für das ganze Leben.

In unserer Kindertagesstätte üben wir nach dem Frühstück das Zähneputzen nach „KAI“. Das Material hierfür wird vom Arbeitskreis „Jugendzahnpflege“ gesponsert.

### *Gemeinsames, warmes Mittagessen*

Das Mittagessen wird täglich frisch zurzeit vom „Soziales Dienstleistungszentrum Felsberg“ geliefert. In gemütlicher Atmosphäre wird die Mittagsmahlzeit gemeinsam eingenommen, und die Kinder erhalten die Möglichkeit, genussvoll und in Ruhe zu essen. Zu der Mittagsmahlzeit werden die Getränke von der Einrichtung zur Verfügung gestellt.

Die pädagogischen Fachkräfte bieten den kleineren Kindern das Essen an und sie können entscheiden, was auf den Teller kommt. Um den älteren Kindern einen bewussten und selbständigen Umgang mit dem Mittagessen zu ermöglichen, können sie sich das Essen selbst auf die Teller portionieren. Die Kinder werden dazu angeregt, jegliche Speisen zu probieren, entscheiden selbst, was und wieviel sie wovon essen möchten.

### Mahlzeiten sind Bildungszeiten

Durch eine ansprechende Gestaltung und pädagogische Begleitung der Essenssituation, lernen die Kinder Stück für Stück z.B. essen mit Besteck, portionieren und benennen von Speisen, eingießen von Getränken.

### *Ruhe- und Entspannungsphase*

Der Auftrag jeder Einrichtung ist es, den Kindern jeden Alters, entsprechend ihren Bedürfnissen Ruhephasen zu ermöglichen. Ruhephasen sollen kein Zwang sein, sondern etwas Positives auslösen. Die Kinder sollen erfahren, dass Ruhephasen etwas Schönes sind, und sie hierdurch neue Kraft tanken können. Auf diese Weise lernen sie, den Wechsel von Ruhe und Anspannung, üben Geduld und trainieren ihre Selbstregulation.

Um das Ruhebedürfnis des Kindes individuell zu berücksichtigen, sind Rückzugsmöglichkeiten zum Ruhem und Entspannen gegeben. Dort kann wer mag, sich in Kissen und Decken gekuschelt, bei ruhiger Musik oder einer Geschichte entspannen. Hierbei steht das Wohlbefinden des Kindes im Vordergrund.

### *Nachmittagsbetreuung „Ausklang des Tages“*

Am Nachmittag werden die Kinder entweder innerhalb der Einrichtung oder bei geeignetem Wetter im Freien betreut. Das Nachmittagsangebot richtet sich nach den Interessen und Bedürfnissen der Kinder. Hierbei bleibt genügend Zeit für das freie Spiel miteinander. Zwischendurch wird sich nochmals in gemütlicher und entspannter Atmosphäre zusammengesetzt und ein kleiner von zu Hause mitgebrachter Snack wird eingenommen.

### 3.1.1 SO KÖNNTE EIN TAG IN DER STORCHENWIESE AUSSEHEN

#### SO KÖNNTE EIN TAG BEI UNS AUSSEHEN

##### Zeitspanne

07:00 Uhr - 08:00 Uhr

08:00 Uhr

08:00 Uhr - 12:00 Uhr

12:00 Uhr

12:00 Uhr - 13:00 Uhr

12:00 Uhr - 13:00 Uhr

13:00 Uhr

13:00 Uhr - 14:00 Uhr

14:00 Uhr - 17:00 Uhr

##### Elemente des Tagesablaufes

Frühdienst gruppenübergreifend

Die Kinder gehen in ihre Stammgruppe

Pädagogischer Vormittag:

Freispiel

Frühstück

Zähneputzen

ins Freie gehen/Spaziergang

Turnen

Sing- und Gesprächskreis

Projekte/Aktionen

Abholzeit

Mittagessen gruppenübergreifend

Mittagsbetreuung gruppenübergreifend

Abholzeit

Entspannungszeit

Freispielzeit drinnen oder draußen

Nachmittagsnack

Für die Woche gibt es einen vereinbarten Ablauf, welcher jedoch flexibel und situationsorientiert umgesetzt wird.



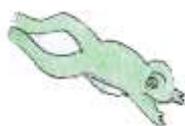
### 3.1.2 FESTE UND FEIERN IN DER STORCHENWIESE

Feste und Feiern schaffen einen festen Rahmen und strukturieren das Kindergartenjahr in unserer Einrichtung. Dies gibt dem Kind Vertrauen, Sicherheit und Orientierung. Die gemeinsamen Vorbereitungen und die Vorfreude auf ein Fest sind ebenso so wichtig, wie das eigentliche Fest.

Im Jahreslauf gibt es viele Anlässe, die wir gemeinsam mit den Kindern planen und feiern.

Dazu gehört:

- Geburtstag
- Erntedank
- St. Martin
- Nikolaus
- Advents- und Weihnachtszeit
- Fasching
- Ostern
- Sommerfest



### 3.1.3 PROJEKTARBEIT

Wir sehen die Kinder als kompetente, entscheidungsfähige kleine Menschen, trauen Kindern etwas zu und begegnen ihnen mit Wertschätzung und Respekt.

Während eines Kindergartenjahres finden verschiedene Gruppenprojekte statt. Dadurch lernen die Kinder schon früh Mitbestimmung und Beteiligung im Kindergartenalltag. Projekte orientieren sich nach den Interessen der Kinder und der Erzieherin.

Ein Projekt wird mit den Kindern über einen gewissen Zeitraum vorbereitet, erarbeitet und durchgeführt.

#### *Thema eines Projektes könnte sein*

- Mein Körper
- Gesunde Ernährung und Zahnpflege
- Natur
- Bauernhof
- usw.

#### *Ein Thema beinhaltet verschiedene Aktionen, Exkursionen oder Aktivitäten*

- Bastelaktivitäten
- Gespräche
- Lieder- und Klanggeschichten
- Bilderbücher und Geschichten
- Experimente
- Kochen und Backen
- Ausflüge

#### *In diesem Erlebnis- und Erfahrungsfeld stärken und fördern wir die Kinder in*

- Selbständigkeit und Selbstvertrauen
- Umgang mit Aggressionen
- Soziales Lernen
- Umgang mit Konflikten
- Konzentration und Ausdauer
- Bewegung und motorische Entwicklung
- Sprache
- Fantasie und Kreativität
- Sinneswahrnehmung



## 3.2 ZUSÄTZLICHE FÖRDERUNG DER VORSCHULKINDER

Die notwendigen Voraussetzungen vom Übergang der Kindertagesstätte zur Grundschule wird mit dem Begriff „Schulfähigkeit“ beschrieben. Um Ihr Kind in diesem Abschnitt besonders zu unterstützen und zu fördern, finden viele Aktionen und Projekte in dem letzten Kindergartenjahr statt. Jede Gruppe unserer Kita bietet situations- bzw. projektorientierte Arbeitsblätter an. Diese werden 1 x wöchentlich am „Schulmappentag“ erarbeitet.

### *Zur Förderung der Fingerfertigkeit und Selbstständigkeit üben wir mit den Kindern*

- Schleife binden
- Uhr kennenlernen
- Selbstständiges Kleben usw.
- Weben
- Stricken

Die Grundschule Wabern bindet sich in diesen Prozess durch besondere Einladungen ein:

### *Sport- und Spieltag*

Die zukünftigen Schulkinder der Kita und die Schulkinder der 1. Klasse gestalten eine gemeinsame Turnstunde mit gemeinsamen Frühstück und der Pause auf dem Schulhof.

### *Besuchstag bei der 3. Klasse*

Die Kinder der 3. Klasse erarbeiten mit unseren Kita-Kindern ein Thema aus dem Sachunterricht. An diesem Tag lernen die Kita-Kinder außerdem ihre Paten, die sie während dem ersten Schuljahr unterstützen werden, kennen.

### *Schnuppertag*

An einem Nachmittag werden die Kita-Kinder (diesmal ohne Erzieher/in) in die Schule eingeladen. In Kleingruppen lernen sich die Kinder und Lehrer/innen näher kennen. (Diese Veranstaltung ist verpflichtend.)

### Aktionstage

Gruppeninterne Projekte mit einer der 1. Klassen der Grundschule. (Wandertag, Waldtag, Aktionstag)

Durch diese Begegnungen mit der Grundschule werden die Kinder mit der Schulumgebung vertraut und können ihre Ängste abbauen.

In unserer Kindertagesstätte finden noch folgende Exkursionen mit den zukünftigen Schulkindern statt:

- Polizei (Verkehrserziehung)
- Krankenhaus
- Feuerwehr
- Zahnarzt
- AWO Altenzentrum
- Abschlussfahrt (am Ende der Kita-Zeit)

Unserer Kindertagesstätte ist es sehr wichtig, das Selbstbewusstsein und die Selbstständigkeit Ihres Kindes zu stärken, zu fördern und auch zu fordern. Aus diesem Grund bieten wir einen Gewaltpräventionskurs vor Eintritt in die Schule an. In diesem Kurs lernen die Kinder das angemessene Verhalten bei Konflikten und diese friedlich und selbstbewusst zu lösen. Auf unserem Sommerfest, welches alle zwei Jahre stattfindet, führen die Schul Kinder ein musikalisches Theaterstück vor, welches sie mit uns Erzieherinnen eingeübt haben. Hier können wir dann alle feststellen, zu welch kompetenten und selbstbewussten Menschen Ihre Kinder geworden sind. Vor den letzten Sommerferien in unserer Einrichtung werden die Kinder dann mit einer Schultüte, gemeinsam zubereiteten Speisen und gruppeninternen Aktionen von uns verabschiedet. Insgesamt betrachtet, wird die vorschulische Erziehung während der gesamten Kindergartenzeit erworben.



## 4 WICHTIGE ELEMENTE & ZIELE UNSERER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT

„Als Basiskompetenzen [...] werden grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet. [Sie] bilden die Grundlage für körperliche und seelische Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensqualität des Kindes und erleichtern das Zusammenleben in Gruppen. Sie sind Vorbedingungen für den Erfolg und die Zufriedenheit in Familie, Kindergarten, Schule sowie im späteren Beruf. Diese Basiskompetenzen sind Eigenschaften, die zur Lebensbewältigung des Kindes und zu einem lebenslangen Lernen befähigen. [...]“

(Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen, 2014)

Die Basiskompetenzen werden unterteilt in:



*Individuumsbezogene Kompetenzen | Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext  
Lernen und lernmethodische Kompetenz | Kompetenter Umgang mit Veränderung und Belastung*

### 4.1 STÄRKUNG DER BASISKOMPETENZEN

In verschiedenen Alltagssituationen und pädagogischen Angeboten haben die Kinder täglich die Möglichkeit, ihre Basiskompetenzen in unserer Einrichtung zu stärken und zu erweitern. Die Basiskompetenzen helfen ihnen, sich in den verschiedensten Lebenssituationen zurecht zu finden.

Vom ersten Tag an nehmen die Kinder im Freispiel Kontakte auf, lernen im täglichen Umgang Rücksichtnahme, ihre Meinung zu äußern und Konflikte verbal zu lösen.

Durch die Bewegungserziehung und auf dem Spielgelände bieten wir den Kindern die Möglichkeit, ihren Bewegungsdrang auszuleben, dabei Geschicklichkeit und Koordination zu fördern, sowie Freude an der Bewegung zu empfinden. Im Erzähl- und Spielkreis werden durch unterschiedliche Aktionen (z.B. Spiele, Gespräche, Lieder) folgende Kompetenzen angeregt:

Abwarten und Zuhören, Kommunikationsfähigkeit, Körperbeherrschung und Motorik, Zugehörigkeitsgefühl, solidarisches Handeln und Merkfähigkeit.

Durch Bilderbücher, Gesellschaftsspiele, Konstruktionsmaterial und Puzzle werden die Kinder im sprachlichen, kreativen, kognitiven und motorischen Bereich angeregt.

Die Zahnhygiene und das gesunde Frühstück fördern die Eigenverantwortung für Gesundheit und Wohlbefinden, sowie das Körperbewusstsein des Kindes. Diese Kompetenzen werden besonders durch die Ernährungsberatung und den Besuch des Zahnarztes vertieft.

Wir geben den Kindern den Freiraum, um in ihrem eigenen Tempo die Welt zu entdecken.



## 4.2 KINDERRECHTE

„Jedes Kind hat das Recht zu lernen, zu spielen, zu träumen, zu lieben, anderer Ansicht zu sein, vorwärts zu kommen und sich zu verwirklichen“.

(Hall-Denins-Report)

Auch wenn die UN – Kinderkonvention noch nicht für alle Unterzeichnerstaaten Verbindlichkeitscharakter hat, so hat sie dennoch politisches Gewicht.

Die vier übergeordneten Prinzipien der UN-Kinderkonvention lauten

- Das Recht auf Nicht-Diskriminierung (Artikel 2)
- Der Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3)
- Das Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung (Artikel 6)
- Das Prinzip der Verantwortungsträger: Familie, Gesellschaft und Politik tragen Verantwortung für die Verwirklichung der Kinderrechte

## Förderrechte - Recht auf

- Bildung
- Spiel, Freizeit & Erholung
- Leben & bestmögliche Entwicklung
- Soziale Sicherheit
- Förderung behinderter Kinder
- Gesundheitsversorgung



## Schutzrechte - Recht auf

- Diskriminierung
- Schutz vor sexuellem Missbrauch
- Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung & Verwahrlosung
- Wohl des Kindes



## Beteiligungsrechte - Recht auf

- Berücksichtigung des Kindeswillen
- Meinungs- & Informationsfreiheit



### 4.3 PARTIZIPATION IM KINDERGARTENALLTAG

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“

(Richard Schröder, zitiert nach:  
Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein, 2008)

#### *Grundlagen der Partizipation von Kindern in Kindertageseinrichtungen*

Politisches Handeln	Praktisches Umsetzen neuer Wege
Aushandlungsprozesse auf gleicher Augenhöhe	Akzeptanz der Verschiedenheit
Rechte der Kinder	Transparenz der Strukturen
Teilhabe	In Kontakt sein
Individualität akzeptieren	Ohne Mit- und Selbstbestimmung geht es nicht
Zeit miteinander haben	Neues gemeinsam entwickeln
Informieren der Kinder	

(Regner, Schubert-Suffrian, 2009)

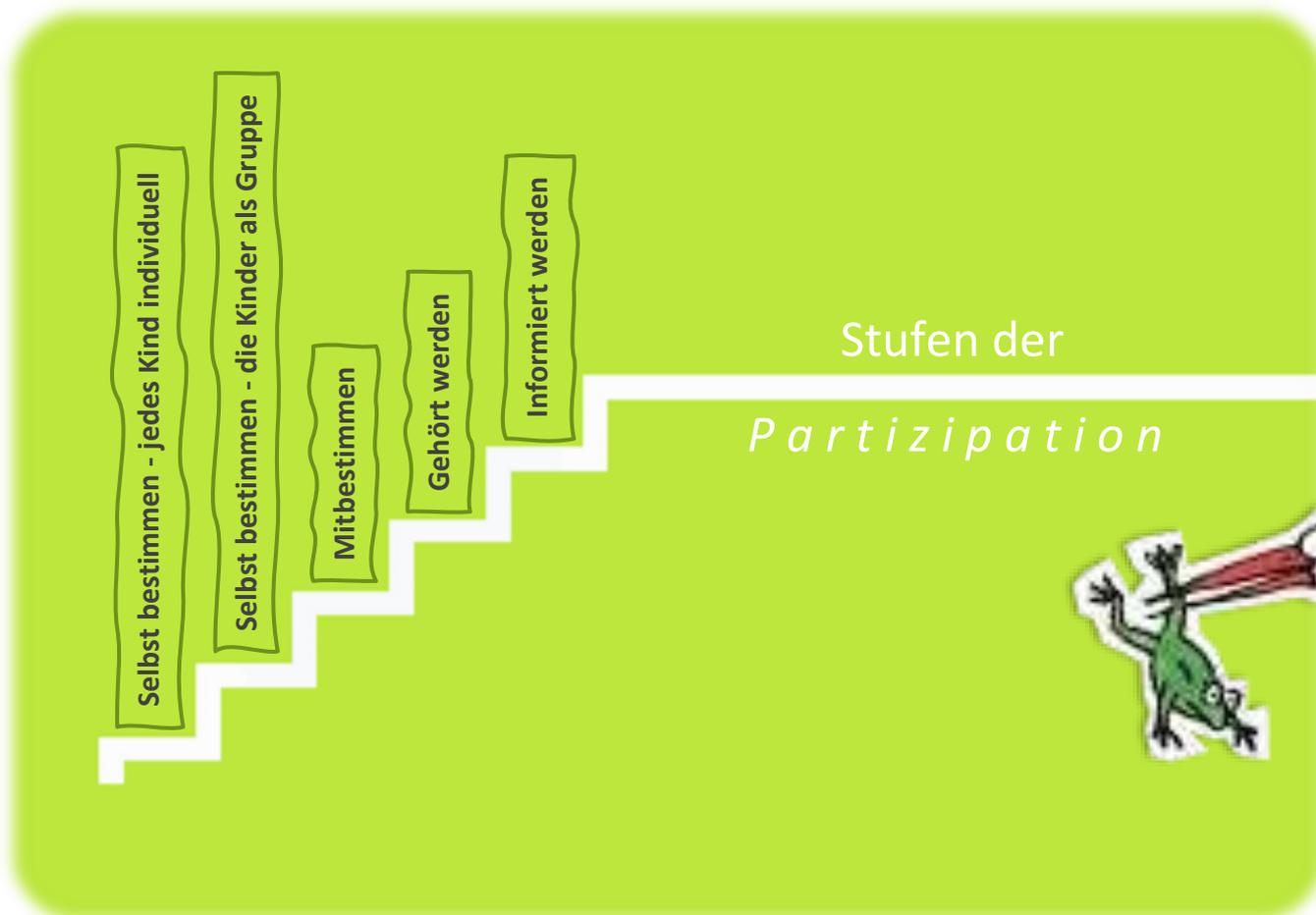
Einen großen Teil des Tages verbringt Ihr Kind in unserer Einrichtung. Uns ist es wichtig, dass die Kinder sich einige Zeit davon selbst gestalten oder ihre Meinung dazu äußern können.

Partizipation ist ein Stück demokratische Lebensweise

Das bedeutet; Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand, bei Entscheidungsprozessen mit einzu- beziehen und ihnen nicht alles vorzugeben. Kinder mitentscheiden zu lassen bedeutet aber nicht, dass sie alles dürfen oder dass nach jeder Beschwerde ihr Wunsch erfüllt wird.

Partizipation und Beschwerdemanagement endet bei Kindern dort, wo das körperliche oder seelische Wohl des Kindes gefährdet wird.

Wir sehen unsere Kinder als kleine kompetente Menschen. Wir trauen ihnen etwas zu, nehmen sie ernst, achten, respektieren und wertschätzen sie. Bei verschiedenen Dingen haben die Kinder die Möglichkeit altersgerecht abzustimmen.



(Kindergarten heute, Praxis kompakt)

Hier machen die Kinder die Erfahrung, ihre Meinung frei zu äußern. Sie erfahren, dass ihre Meinung wichtig ist und zählt. Durch Partizipation und Beschwerdemanagement lernen die Kinder eine eigene Meinung zu bilden, diese auch gegebenenfalls zu tolerieren und auf Kompromisse einzugehen. Sie lernen ihre Beschwerde oder ihre Meinung in Worte zu fassen. Hierdurch wird auch das Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt, und sie lernen dabei auch andere Möglichkeiten der Konfliktbewältigung kennen.

## 5 BEOBACHTUNG & DOKUMENTATION

"Die gezielte Beobachtung und Dokumentation der Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern bildet eine wesentliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Schulen."

(Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 in Hessen)

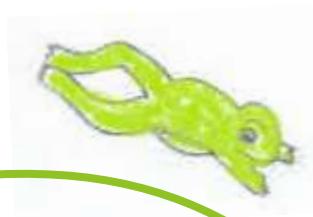


Die Entwicklung und Lernschritte eines Kindes sowie seine Interessen und Fähigkeiten werden durch die Dokumentation besonders offenbar. Beobachten und Dokumentieren fördert zudem das Verstehen der kindlichen Perspektive, ist kompetenzorientiert und gibt Aufschlüsse über aktuelle Lernprozesse des Kindes.

Vor dem Eintritt in die Kindertagesstätte findet für jedes Kind ein Aufnahmegespräch statt, welches dokumentiert wird. All das bietet somit die Grundlage für nach Bedarf stattfindende Gespräche zwischen Fachkräften und Eltern und erleichtert die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, wie z.B. beim Übergang in die Schule.

Alle Beobachtungsmethoden sind wissenschaftlich erprobte, standardisierte Verfahren und werden im Anschluss an die Beobachtungsphase von den Erzieherinnen ausgewertet und für die weitere pädagogische Arbeit am Kind genutzt.

In den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Wabern setzen wir diesen Auftrag des Bildungsplans durch verschiedene Maßnahmen um.



Eines der standardisierten Beobachtungsverfahren ist KOMPIK, welches im Folgenden vorgestellt wird:

### *Was ist KOMPIK?*

KOMPIK (Kompetenzen und Interessen von Kindern) ist ein strukturierter Beobachtungs- und Einschätzungsbogen für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen.

Der Bogen gibt einen umfassenden Überblick über Kompetenzen und Interessen von Kindern im Alter zwischen 3 1/2 und 6 Jahren. KOMPIK nimmt mit seinen 11 Entwicklungs- und Lernbereichen sowohl die Stärken der Kinder als auch schwächer ausgeprägte Kompetenzen in den Blick.

### *Was leistet KOMPIK?*

Mit dem strukturierten, nach wissenschaftlichen Gütekriterien entwickelten Verfahren zur Beobachtung und Dokumentation der Kompetenzen und Interessen von Kindern erfassen Erzieherinnen relevante Informationen zur individuellen Entwicklung.

Das Instrument gibt einen systematischen Überblick über Kompetenzen, Interessen, Beziehungen und Wohlbefinden der Kinder.

KOMPIK stärkt den Austausch im Team über das einzelne Kind, eine Kindergruppe, die Angebote in der Kita, die Kita-Konzeption, aber auch über das eigene Verhalten und regt so Reflektionsprozesse an.

(Bertelsmann Stiftung)



## 6 INTEGRATION & INKLUSION

„Die in der Konvention niedergelegten Mindeststandards haben zum Ziel, die Würde, das Überleben und die Entwicklung aller Kinder auf der Welt sicherzustellen.“

(UN-Kinderrechtskonvention, 1989)

Integration und Inklusion bedeutet für uns das Zusammenleben unterschiedlichster Kinder:

- Kinder unterschiedlicher Kulturkreise
- Kinder mit Sprachauffälligkeiten
- Kinder mit verschiedenen Ressourcen und Begabungen
- Kinder mit körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung
- Kinder mit unterschiedlicher sozialer Herkunft
- Kinder mit Entwicklungsverzögerungen
- Kinder mit und ohne Handicap



Die Erziehung, Bildung und Betreuung finden in der jeweiligen Gruppe gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung statt. Die integrative Pädagogik geht davon aus, dass Kinder in ihren jeweiligen Fähigkeiten entwicklungsgemäß gefördert werden und auch spezielle Unterstützung erhalten.



Das Erleben von Vielfalt durch das Zusammenleben und das gemeinsame Spiel fördert soziale und emotionale Kompetenzen und prägt die Kinder der Gruppe nachhaltig für das spätere Leben. Sie lernen sich gegenseitig zu akzeptieren und in ihren Unterschieden wertzuschätzen. Gleichberechtigung und Teilhabe kann so schon früh erlebt werden.

Für Kinder mit auffälligem Verhalten und/oder seelischen, physischen oder psychischen Behinderungen oder für Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, kann eine Integrationsmaßnahme beantragt werden.

Der Antrag wird von den Eltern und dem Träger der Einrichtung gestellt und vom Land Hessen bzw. dem Schwalm-Eder-Kreis finanziell unterstützt.

Voraussetzung für eine Integrationsmaßnahme ist die Feststellung des Entwicklungsstandes (durch den Amtsarzt), die Verminderung der Gruppenstärke, eine zusätzliche pädagogische Fachkraft und eine altersgemischte Gruppe. Ausserdem sollte der Integrationsplatz in der Nähe des sozialen Umfeldes der Familie sein.

Daraufhin wird ein Förderplan erstellt, welcher auf die individuellen Bedürfnisse und Entwicklungsprozesse des Kindes eingeht. Gezielte Aktivitäten und Kleingruppenarbeit kann dem Kind helfen, sich leichter in die Gruppe zu integrieren und fördert die Einbindung in das übrige Gruppengeschehen.

Eine intensive Zusammenarbeit zwischen Erziehern, Eltern, Therapeuten und anderen Institutionen, wie z.B. der Frühförderstelle ist unerlässlich.

An der Integrationsmaßnahme beteiligte Institutionen sind



## 7 UNSER SCHWERPUNKT - SPRACHE

# SPRACHE WORTSCHATZ REIME LAUTE

Sprache ist das wichtigste Kommunikationsmittel des Menschen. Ohne Sprache kann man nicht komplex denken. Zum anderen ist sie für die soziale Interaktion des Menschen notwendig.

Die Sprache ist eine Besonderheit der Menschen. Sie ist ein komplex aufgebautes System, das Laute und Schriftzeichen verbindet, Wörter bildet, die sich zu größeren Einheiten und Sätzen formieren lassen und durch die Aneinanderreihung vieler Sätze entstehen schließlich Texte.

Die Sprachförderung im Kindergarten hat viele Lernziele, die oft noch in Feinziele gegliedert werden. Sprachförderung im Elementarbereich setzt früh an. Als erstes geht es darum, den Wortschatz der Kinder zu erweitern und Sprachfreude zu vermitteln. Kinder erlernen die Sprache ihrer Umgebung indem sie zuhören, über das Gehörte nachdenken und es verarbeiten. Das, was sie verstanden haben, speichern sie im Gedächtnis. Sprachrhythmus, Betonung, Lautstruktur und Klang liefern Informationen, die für die Gliederung des Gehörten in Sätze und Wörter erforderlich sind.

Die wesentlichen Punkte der Sprachförderung sind die Entwicklung der Satzbildungsfähigkeit, die Bereitschaft und Fähigkeit, Sprache sinnvoll einzusetzen und zu nutzen.

Wenn grobe Aussprachfehler vorliegen, sollte ein Logopäde eingeschaltet werden.

Die Sprachförderung von Kindern sollte immer ganzheitlich erfolgen. Wichtig sind das Hören und Sprechen, sowie das Kind mit allen seinen Sinnen anzusprechen. Sprachförderung in unserer Einrichtung findet täglich bei Gesprächen, Bilderbüchern, singen, turnen, basteln, malen und spielen in den Gruppen statt. Das rhythmische Sprechen von Reimen, Fingerspielen und Liedern fördert die Satzbildung.

In Kleingruppen werden Regeln der Sprache geübt, sich gegenseitig ausreden lassen, sich gegenseitig zu zuhören und zu warten, bis man an der Reihe ist.

Bei Kindern mit geringen Deutschkenntnissen wird durch das ständige Wiederholen die Sprache gefördert. Sie prägen sich Wörter, Wortfolge, Begriffe und Aussprache ein.

Das Sprachverständnis mit seinen sprachlichen Regeln muss gefördert werden. Sie müssen z. B. lernen, warum es „ein Kuchen“ und „zwei Kuchen“ aber nicht „ein Hund“ und „zwei Hund“ heißt und welcher Artikel der Richtige ist. Somit wird schnell deutlich, welcher hohen Stellenwert die frühe Sprachförderung im Kindergarten einnimmt. Alle Maßnahmen, die zur Sprachförderung von Kindern durchgeführt werden, dienen letztlich der Interaktion, der sozialen Gerechtigkeit und der Chancengleichheit.

Denn nur derjenige, der die Landessprache in Wort und Schrift beherrscht, kann sich im Alltag gut zurechtfinden.



## 7.1 KON-LAB

In der Sprachförderung unserer Einrichtung werden die Materialien von Kon-Lab verwendet.

Der Begriff Kon-Lab steht für „Konstanzer Labor“, da dieses Sprachförderprogramm vom Babyforscher und Sprachwissenschaftler Dr. Penner an der Uni Konstanz entwickelt wurde.

Inhalt des Konzepts ist die Förderung des Artikelgebrauchs, der Erwerb des Plurals, der Präposition, Aufbau des Wortschatzes, des Satzbaus und der Grammatik, wodurch das Sprachverständnis des Kindes verbessert wird.

Es eignet sich für die Arbeit mit allen Kindern von 3-6 Jahren und orientiert sich an den Bildungs- und Orientierungsplänen.

Ziel ist der Erwerb sprachlicher Regeln, komplexer Wortbedeutungen und situationsunabhängiges Sprachverstehen.

### *Eine Spracheinheit in der Kita*

Die Kinder werden an zwei Tagen der Woche, in ihrer Gruppe zur Sprachförderung abgeholt. Die Gruppenstärke beträgt 3-5 Kinder. Die Kinder machen mit Freude und Begeisterung mit.

Angefangen wird immer in einer kuschligen Runde auf dem Bauteppich mit Kissen und einer kurzen Geschichte. Danach gibt es eine Spieleinheit am Tisch. Nach einer vorgegebenen Reihenfolge werden die Kon-Lab Spiele gespielt. Erst wenn alle Kinder der Gruppe das Spiel gut beherrschen (etwa nach 2 Wochen) wird zum nächsten Spiel gewechselt. Nach jeder Einheit wird der Stand des Kindes in der Dokumentationsmappe festgehalten. Diese kann jederzeit von den Eltern und Erzieherinnen eingesehen werden.

Als Abschluss macht die Gruppe ein gemeinsames Fingerspiel und die Kinder wissen, die Stunde ist vorbei.

Die Erzieherin bringt die Kinder zurück in ihre Gruppen und hat dadurch auch immer den Austausch mit den Gruppenerzieherinnen.

### *Beteiligung der Eltern*

Jedes Kind macht vor der Sprachförderung einen Plural-Test. Wenn das Kind danach an der Sprachförderung im Kindergarten teilnehmen soll, bekommen die Eltern einen Elternbrief, in dem alles genau erklärt ist.

Von jedem Kind, welches an der Sprachförderung in unserer Einrichtung teilnimmt, gibt es eine Dokumentationsmappe nach Kon-Lab. Darin wird alles aufgelistet, was wir machen und welche Fortschritte das Kind macht. Diese Mappe kann von den Eltern jederzeit eingesehen werden.

Es gibt Tipps und Anregungen, die zu Hause durchgeführt werden können z.B. Übungen und Pustespiele für die Kräftigung der Mundmuskulatur, Ideen zu Förderung der Mundmotorik, und Anregungen zum Alltagstransfer.

## 7.2 KISS

Die Sprachförderung in unserer Einrichtung ist immer freiwillig.

Unsere Einrichtung ist mit dem Zertifikat „Kindersprachscreening“ seit dem Jahr 2011 ausgezeichnet.

Das Kindersprachscreening „Kiss“ für 4 - 4,5-jährige Kinder in allen Kindertageseinrichtungen in Hessen ist ein systematisches Verfahren zur Überprüfung und Beobachtung des Sprachstands durch pädagogische Fachkräfte in hessischen Kindertagesstätten.

Mit Genehmigung der Eltern wird das Kindersprachscreening Kiss in der Kita durchgeführt. Kiss dient der Bestimmung der sprachlichen Fähigkeiten und des Kommunikationsverhaltens. Kiss ist wie ein pädagogisches Arbeitsmittel aufgebaut und besteht aus drei Teilen:

- Kinderbogen: Sprachstandsbestimmung mit dem Kind
- Kitabogen: Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte
- Elternbogen: Bisherige sprachliche Entwicklung des Kindes im heimischen Umfeld

### *Umsetzung des Sprachscreening*

Die Eltern bekommen einen Elternbrief mit der Bitte, den darin enthaltenen Fragebogen und die Einverständniserklärung auszufüllen und in der Kita wieder abzugeben. Die Teilnahme an dem Screening ist für alle freiwillig. Die Gruppenerzieherin füllt einen Fragebogen zum Kind aus. Zum Screening wird das Kind in der Gruppe abgeholt. In einem separaten Raum bekommt das Kind ein großes Bild zum Anschauen.

Nach dem vorgegebenen Fragebogen werden zu dem Bild die entsprechenden Fragen in den Bereichen gestellt:



- Spontansprache
- Sprachverständnis
- Wortschatz: Nomen, Adjektive
- Sprachproduktion
- Aussprache
- Grammatik
- Nachsprechen von Kunstwörtern
- Nachsprechen von Sätzen

Die Erzieherin wertet den Bogen aus und schickt alle Bögen zusammen zum Kreis nach Homberg. Ein Sprachheilbeauftragter prüft die Bögen und die Eltern bekommen den Brief mit der Auswertung des Screenings.

### Kooperation mit der Grundschule

Mit unserer Einrichtung und der Grundschule Wabern gibt es einen Kooperationsvertrag. (siehe Anhang).



Es findet eine Sprachstandserhebung durch die Grundschule Wabern statt.

Bei dem daraus entstehenden Vorlaufkurs handelt es sich um ein kostenloses, vorschulisches Angebot, an dem die Kinder freiwillig teilnehmen können. Der Besuch des Vorlaufkurses eignet sich vor allem für Kinder, die bei der Schulanmeldung noch nicht genügend Deutsch verstehen und sprechen können.

Der Unterricht versteht sich als intensive Ergänzung zu den Sprachfördermaßnahmen im Kindergarten.



Durch den frühzeitigen Erwerb der deutschen Sprache wird eine wesentliche Grundlage für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht im ersten Schuljahr geschaffen. Die Lernausgangslage der Kinder wird verbessert. Auf diese Weise können Ausgrenzungen und Missverständnisse durch geringe sprachliche Ausdrucksfähigkeit vermieden werden.

Durch aufeinander aufbauende Lernziele in den Bereichen Wortschatz, Grammatik, Text, phonologische Bewusstheit und mathematische Vorläuferfertigkeiten sowie der Einbezug kognitiver Funktionen der Sprache werden die Kinder kindgemäß und fantasievoll gefördert und gefordert.

Der Vorlaufkurs findet einmal in der Woche in unserer Einrichtung statt.

Die altersgerechte Sprachförderung ist aus dem heutigen Kindergartenalltag kaum mehr wegzudenken.

Längst gehört zu den wichtigen Bildungszielen der Elementarpädagogik, die Kinder in ihrer Sprachentwicklung kompetent zu begleiten und zu fördern.

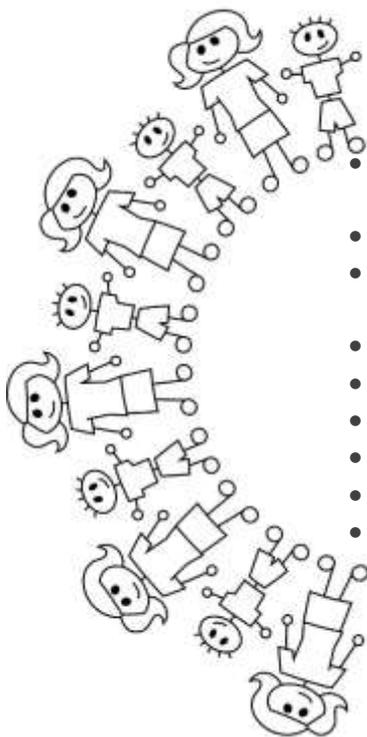
Sprache macht stark

## 8 ELTERNARBEIT & ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT

### 8.1 WAS BEDEUTET ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT

Die Elternarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Eine gelungene Betreuung in der Kindertagesstätte ist keinesfalls nur eine Angelegenheit zwischen Kindern und Erziehern, sondern schließt unbedingt die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern ein.



- Unsere Zusammenarbeit beginnt mit dem Aufnahmegespräch (Eltern und Gruppenerzieher)
- Eingewöhnung des Kindes
- kurze Gespräche zum Informationsaustausch in der Bring- und Abholphase
- Einzelgespräche bei Bedarf
- Entwicklungsgespräche
- Elternabend (mit jährlicher Wahl des (Gruppen-) Elternbeirats)
- Elternbeiratssitzung mit der KiTa-Leitung
- Mithilfe der Eltern bei Festen
- gezielte Ansprache bei Verdacht auf Entwicklungs- und Verhaltensstörungen

#### *Das ist uns besonders wichtig*

Falls Sie Fragen haben oder Hilfe bei Erziehungsproblemen wünschen, stehen wir Ihnen für ein Gespräch nach Terminabsprache gern zur Verfügung.

*Wir bitten Sie auch, sich mit Kritik frühzeitig & vertrauensvoll an die entsprechende pädagogische Fachkraft zu wenden. Dies ist uns sehr wichtig, um eine weitere gute Zusammenarbeit zu gewährleisten!*

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kita entlastet und bereichert das Leben und Lernen in der Kindertagesstätte und den Familien. Ausserdem sind für ein positives gemeinsames Miteinander Regeln und Absprachen hilfreich und notwendig.

### *Unser Beitrag zum positiven Miteinander*

Deshalb machen wir unsere Arbeit für Sie transparent, indem wir Sie über Elternbriefe, Aushänge oder Gespräche informieren. Aushänge, die die Arbeit in den Gruppen betreffen, sind im Flur vor den Gruppen an den Pinnwänden zu finden.



## 8.2 ELTERNHINWEISE



*Wir danken Ihnen an dieser Stelle für Ihre Mitarbeit & die Einhaltung der untenstehenden Hinweise!*

### *Bringen & Abholen*

- regelmäßiger Besuch der Einrichtung
- kurze Bringzeit bis 8.30 Uhr
- pünktliche Abholung zu den gebuchten Zeiten ist selbstverständlich

### *Kranke Kinder*

- Kinder sind bei Erkrankung abzuholen
- Medikamente dürfen von dem pädagogischen Fachpersonal nicht verabreicht werden
- ansteckende Krankheiten sind unverzüglich in der Einrichtung zu melden
- Allergien und Unverträglichkeiten in der betreuenden Gruppe bekannt geben

### *Aufsichtspflicht & Haftung*

- Kinder dürfen nur an abholberechtigte Personen mitgegeben werden (Abholvollmacht)
- den Eltern obliegt die Aufsichtspflicht während der Bring- und Abholphase, sowie bei Festen und Feiern
- die Kinder sind auf Hin- und Rückweg über die hessische Unfallkasse versichert
- für mitgebrachte Spielzeuge o.ä. übernimmt die Einrichtung keine Haftung
- die Kleidungsstücke (Gummistiefel, Buddelsachen, Turnsachen) sind mit Namen zu versehen, um Verwechslungen oder lange Suchaktionen zu vermeiden
- alle Daten zeitnah aktualisieren z.B. Telefonnummer, Adresse usw.

### Mahlzeiten

- geben sie Ihrem Kind ein gesundes und selbständig zubereitetes Frühstück mit.
- Bitte bedenken Sie auch, dass das Frühstück der Ganztagskinder auch für den Nachmittag noch reichen sollte.
- Mittagessen: Bei Abwesenheit Ihres Kindes geben Sie dies bitte bis 8.15 Uhr in der KiTa bekannt (aus organisatorischen Gründen)

### Gelände

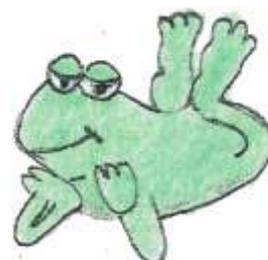
- bitte Einfahrt und Personalparkplätze freihalten
- Haustiere müssen leider draußen bleiben
- Rauchen ist auf dem gesamten Gelände untersagt



*Bei uns dürfen sich Kinder auch schmutzig machen!*

Um unsere pädagogische Arbeit möglichst für alle Interessierten transparent zu machen, legen wir Wert auf:

- erstellen einer Konzeption
- Kurzinformationen in Form eines Flyers
- Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung
- Kooperation mit anderen Institutionen
- Sommerfest / Frühlingsfest im Wechsel
- St. Martinsfeier / Laternenumzug
- „Wabern informiert“ (Wochenspiegel)
- Feiern und Feste mit Familie, Freunden und Verwandten
- HNA – Hessische Niedersächsische Allgemein



## 9 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT & KITA-NETZWERK



### *KITA – NETZWERK*

Durch die soziale Vernetzung mit anderen Institutionen wird unsere pädagogische Arbeit auf das Wohl des Kindes, seinen Bedürfnissen und seinem Entwicklungsstand abgestimmt.

(Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen, 2014)

#### *Gemeinde Wabern*

Bürgermeister  
zuständige Sachbearbeiter  
Bauamt  
Bauhof  
Kitas der Gemeinde Wabern

#### *Polizei und Feuerwehr*

Verkehrserziehung  
Besichtigung der Polizei Fritzlar  
Feuerwehr Wabern Brandschutzerziehung  
Besichtigung der Feuerwehr Wabern

#### *Eltern*

Eltern aller angemeldeten Kinder  
Eltern zukünftiger Kinder  
Elternbeirat

#### *Schule*

Grundschule am Reiherwald  
Vorschule Homberg  
Sprachheilschule  
Fachschulen für Sozialpädagogik  
Weiterführende Schulen der Praktikanten

#### *Ärzte und Verbände*

Patenzahnarzt  
Kinderärzte  
Krankenhausbesichtigung Fritzlar  
Deutsches-Rotes-Kreuz  
Ersthelferausbildung  
Erste-Hilfe-Kurs Vorschulkinder  
Unfallkasse  
Praxen für Ergotherapie  
Praxen für Logopädie  
Sozialpädiatrisches Zentrum SPZ  
EWTO Gewaltprävention

#### *Kirchliche, religiöse & soz. Einrichtungen*

Evangelische und Katholische Kirche Wabern  
Muslimische Gemeinschaft Wabern  
AWO Seniorenzentrum

#### *Ämter & Behörden Schwalm-Eder-Kreis*

Jugendamt  
Sozialamt  
Gesundheitsamt  
Frühförderstelle  
Erziehungsberatung  
Allgemeiner sozialer Dienst  
Kindergarten Fachberatung  
Heilpädagogische Fachberatung  
Familienhilfe

## 10 MASSNAHMEN DER QUALITÄTSARBEIT

### 10.1 BESCHWERDEMANAGEMENT

Beschwerden von Kindern, Eltern und Kooperationspartnern drücken, schriftlich oder mündlich, ihre Unzufriedenheit aus. Im alltäglichen Miteinander gehören Konflikte sowie Beschwerden zum Leben dazu.

Unsere Aufgabe ist es, die Angelegenheiten ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und diese möglichst abzustellen. Beschwerden können auf Fehler hindeuten, bedeuten jedoch auch eine Chance für jede/n Beteiligte/n etwas zu lernen, die eigene Meinung zu reflektieren und gegebenenfalls etwas zu ändern.

Es ist der Leitung und dem Team unserer Einrichtung wichtig, Ihre Beschwerden vertraulich zu behandeln, zeitnah zu bearbeiten und möglichst abzustellen.

#### INFOS IM ANHANG

Anlage 9 Handlungsschritte bei Beschwerdeeingang



## 10.2 QUALITÄTSMANAGEMENT

„Qualitativ hochwertige Arbeit in der Kita bedeutet Achtsamkeit und Wertschätzung im Umgang mit einem Kind, mit Eltern, im Team und natürlich mit sich selbst.“

(Cornelia Korreng)

In Zusammenarbeit mit unserem Träger, dem Gemeindevorstand der Gemeinde Wabern, vertreten durch den Bürgermeister, entwickeln und sichern wir kontinuierlich die strukturelle und pädagogische Qualität unserer Arbeit.

In allen Kindertageseinrichtungen soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit gefördert werden. Dies umfasst Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot orientiert sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien.

Unser *Qualitätsmanagementsystem* basiert auf folgenden Grundlagen:

Ziel ist es, die Gesamtqualität der Kinderbetreuungseinrichtungen zu erhöhen. So gibt es einige Qualitätsstandards, an denen wir uns orientieren. Es berücksichtigt sowohl die Grundlagen des Hess. Bildungs- und Erziehungsplans, als auch die Qualitätsstandards der Gemeinde Wabern.

- Regelmäßige Personal- und Zielvereinbarungsgespräche
- Regelmäßige Dienstbesprechungen
- Leiterinnenkonferenzen
- Träger- Leiterinnengespräche im regelmäßigen Turnus
- Erstellung/ Überprüfung und Aktualisierung der pädagogischen Konzeption
- Regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen
- Materialien und Standards für Fachkräfte zur Vorbereitung von Entwicklungsgesprächen
- Strukturierte Dienstpläne
- Elternbefragung/ Beschwerdemanagement
- Beobachtung und Dokumentation (KOMPIK)
- 

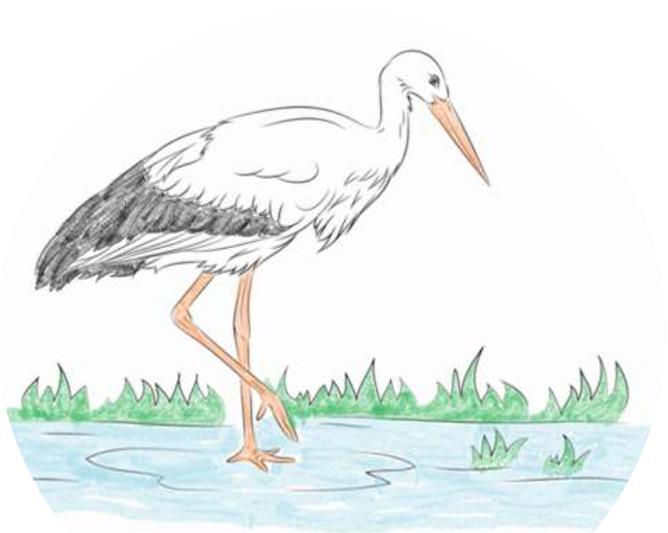
*Für uns von Bedeutung:  
Qualitätsentwicklung & –sicherung in der Kindertagesstätte*

Folgende Qualitätsziele sind besonders hervorzuheben, die sowohl im Kinder- und Jugendhilfegesetz als in Landesausführungsgesetzen der Länder ausdrücklich genannt sind:

- Das Leistungsangebot der Kindertageseinrichtungen soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.
- Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit soll gefördert werden unter Berücksichtigung der individuellen und sozialen Situation des Kindes.
- Die gemeinsame Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern soll gefördert werden – im Rahmen der Integration und Inklusion.
- Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen sollen berücksichtigt und die Gleichberechtigung gefördert werden.
- Ganzheitliche Erziehung soll gewährleistet sein und soziale, individuelle, kulturelle und ökologische Aspekte Berücksichtigung finden.
- In Zusammenarbeit mit Eltern ergänzen und unterstützen Kindertageseinrichtungen die kindliche und familiäre Lebenswelt.
- Reflektion der pädagogischen Arbeit.

Die *qualitativen Rahmenbedingungen* für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen werden im Wesentlichen bestimmt durch

- die pädagogische Konzeption
- die Fachlichkeit der pädagogischen Kräfte (Aus- und Weiterbildung)
- die Relation zwischen Fachpersonal und Kinderzahl
- die Gruppengröße
- die räumlichen Rahmenbedingungen und Ausstattung



## SCHLUSSWORT

Sie sind nun am Ende unserer Konzeption angelangt.

Wir, das gesamte pädagogische Team der



## *Kita Storchenviese*

hoffen, dass Sie einen umfassenden Eindruck von unserer vielfältigen pädagogischen Arbeit gewonnen haben.

Uns ist es ein großes Anliegen, dass Ihr Kind und Sie sich in unserem Hause wohlfühlen und wir mit Ihnen eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Mit dieser Konzeption ist nichts für immer festgeschrieben, denn die Arbeit mit Kindern lebt von der Weiterentwicklung, Veränderung bei Eltern, Kindern und in der Kita selbst.

# ANHANG

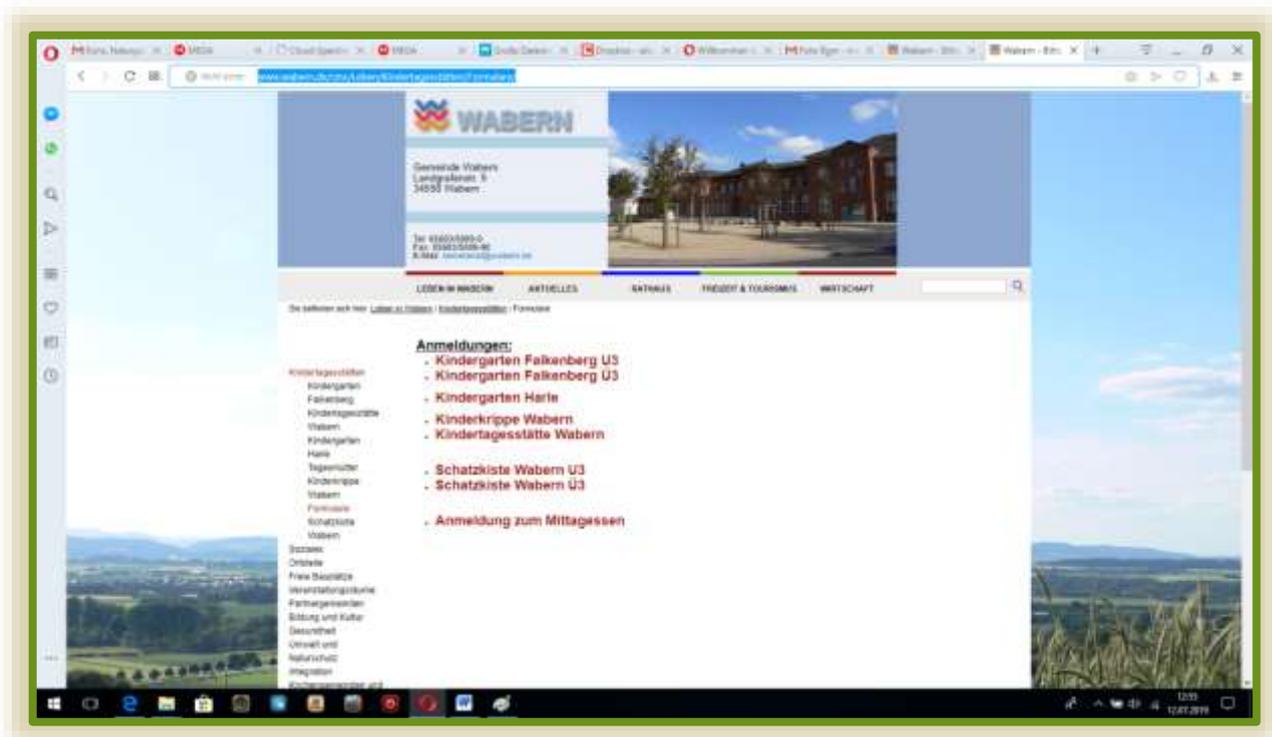
Sämtliche Formulare für An-, Um- bzw. Abmeldung, sowie die Anzeige von Änderungen sind auf der Internetseite der Gemeinde Wabern zu finden.

## ANLAGE 1 | ANMELDUNG & ÄNDERUNG FÜR DIE KINDERTAGESSTÄTTE | ANMELDUNG ZUR MITTAGSVERPFLEGUNG

<http://www.wabern.de/cms/Leben/Kindertagesstätten/Formulare/>



ARCHIVBAUM



## ANLAGE 2 | GESETZLICHE GRUNDLAGEN

[https://dejure.org/gesetze/SGB\\_VIII/45.html](https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/45.html)

(Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung)

<https://www.fhverlag.de/produkt/hessisches-kinder-und-jugendhilfegesetzbuch-hkjgb/>

(Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch)

[https://dejure.org/gesetze/SGB\\_VIII/8a.html](https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/8a.html)

(Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung)

[https://dejure.org/gesetze/SGB\\_VIII/8b.html](https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/8b.html)

(Fachliche Beratung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen)

<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/22a.html>

(Förderung in Kindertageseinrichtungen)

<https://dejure.org/gesetze/BGB/832.html>

(Haftung des Arbeitspflichtigen)

<https://dejure.org/gesetze/BGB/1631.html>

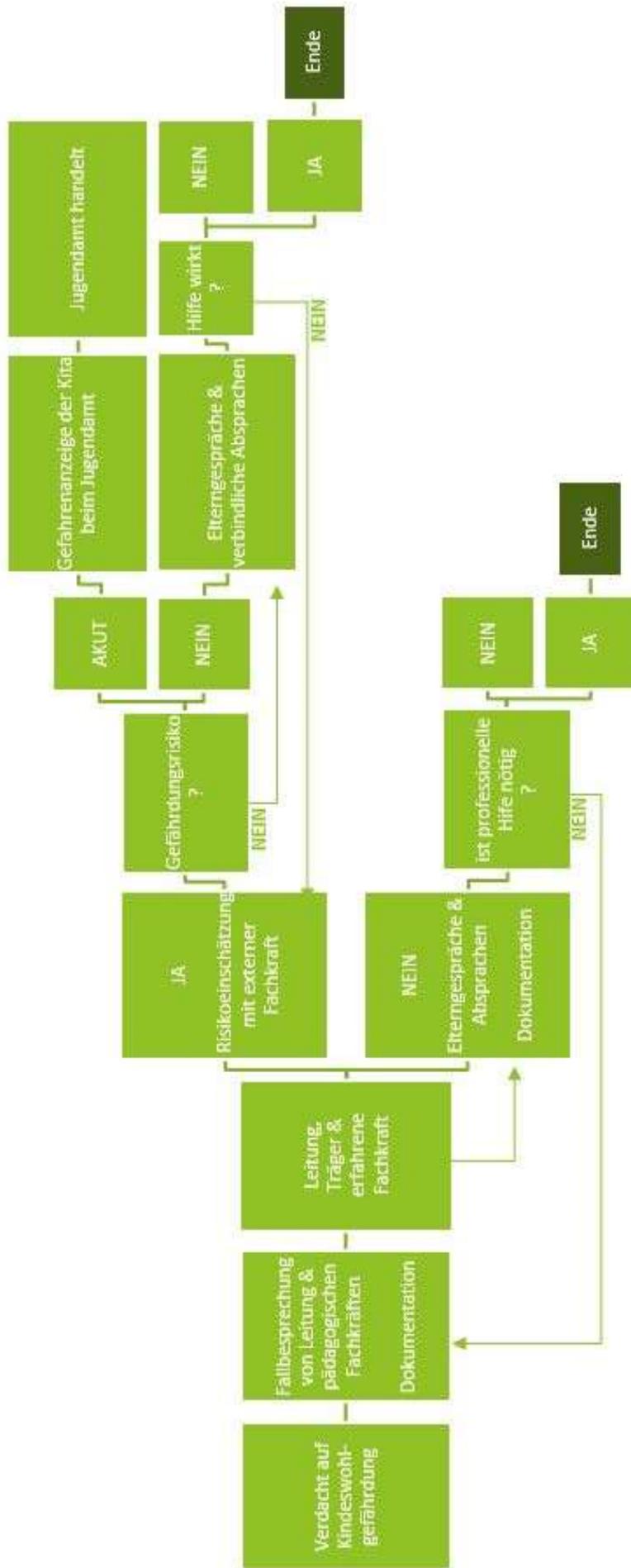
(Inhalt und Grenzen der Personensorge)

<https://soziales.hessen.de/familie-soziales/familie/fruehkindliche-bildung-und-kinderbetreuung/kin-der-und-jugendhilfeshygesetzbuch/hessisches-kinder-und-jugendhilfegesetzbuch-hkjgb>

<https://de.wikipedia.org/wiki/Kinderrechte>

# Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII Schutzkonzept

## ANLAGE 3 | HANDLUNGSSCHRITTE BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG



## ANLAGE 4 | MITWIRKUNGSPFLICHT DER SORGBERECHTIGTEN GEMÄSS § 34 ABS. 5 SATZ 2 INFektionSSCHUTZGESETZ

### **Information für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz**

#### **Mitwirkungspflichten**

Die Einrichtung ist verpflichtet, die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten über ihre Mitwirkungspflichten zu unterrichten, wenn ihre Kinder neu aufgenommen werden sollen. Die Mitwirkungspflichten bestehen darin, dass Sorgeberechtigte die Gemeinschaftseinrichtung informieren müssen, wenn eine Erkrankung nach § 34 Abs. 1 beim Betreuten aufgetreten ist, wenn dieser Ausscheider von Erregern nach Abs. 2 ist oder wenn in der Wohngemeinschaft eine Erkrankung nach Abs. 3 vorliegt. Zudem hat die Gemeinschaftseinrichtung über Besuchsverbote und Verhaltensmaßnahmen bei Erkrankungen zu belehren. Sinnvoll und notwendig sind hierzu spezielle Elternbriefe. Ein Beispiel hierzu finden Sie auf Seite 7 - 8.

#### **Meldepflicht der Gemeinschaftseinrichtung**

Werden in den Einrichtungen Infektionskrankheiten nach Tabelle 1 bis 3, Seite 8 bekannt, so hat die Leitung das zuständige Gesundheitsamt sofort zu benachrichtigen, möglichst per Fax (Beispiel eines Meldeformulars Seite 9). Die Meldepflicht der Gemeinschaftseinrichtung gilt auch beim Auftreten von zwei oder mehr gleichartigen schwerwiegenden Erkrankungen, wenn als deren Ursache Krankheitserreger anzunehmen sind, die nicht in der Liste der meldepflichtigen Krankheiten aufgeführt sind.

Für die Meldung sind personen- und krankheitsbedingte Angaben erforderlich.

Die Meldepflicht der Einrichtung entfällt, wenn der Leitung ein schriftlicher Nachweis darüber vorliegt, dass eine Meldung des Sachverhalts bereits durch einen Arzt erfolgt ist. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die Meldepflicht der Ärzte nicht alle Krankheiten erfasst, die in der Liste der meldepflichtigen Krankheiten für Gemeinschaftseinrichtungen genannt sind. Dazu zählen insbesondere Mumps, Scharlach, Keuchhusten, Windpocken, Verlausion bzw. die einzelne Durchfallerkrankung bei Kindern unter 6 Jahren.

#### **Beratungsangebot**

Das Gesundheitsamt beantwortet Fragen zur aufgetretenen Infektionskrankheit und berät die Leitung der Einrichtung, welche Maßnahmen im Einzelfall zu ergreifen sind.

#### **Anonyme Bekanntmachung über das Auftreten von Erkrankungen**

Um z. B. ungeimpfte Kinder, Schwangere oder solche mit besonderer Infektanfälligkeit vor einer übertragbaren Krankheit zu bewahren, kann das Gesundheitsamt die Einrichtung verpflichten, das Auftreten von Erkrankungen in der Gemeinschaftseinrichtung ohne Hinweis auf eine Person bekannt zu machen.

# ANLAGE 5 | MITTEILUNGSPFLICHT DER SORGBERECHTIGTEN GEMÄSS § 34 ABS. 5 SATZ 2 INFektionSSCHUTZGESETZ

Hessisches Sozialministerium (Hrsg.) (2001). *IfSG – Leitfaden für Kinderbetreuungsstätten und Schulen in Hessen*. S. 7.

## Elternbrief Seite 1

## Mitteilungspflicht der Eltern und sonstiger Sorgeberechtigter gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

### Sehr geehrte Eltern,

das Infektionsschutzgesetz verpflichtet uns, Sie anlässlich der Aufnahme Ihres Kindes in unsere Einrichtung über die folgenden Punkte aufzuklären:

- Wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit (s. Tabelle 1) hat, darf es die Einrichtung gemäß § 34 (1) erst wieder besuchen, wenn keine Ansteckungsfähigkeit mehr besteht.

Ob ein Attest erforderlich ist oder nicht, können Sie anhand der nachfolgenden Übersicht sehen.

### Wiederzulassung\* nach Empfehlungen des RKI

Attest erforderlich	Attest nicht erforderlich Wiederzulassung erfolgt nach		
	Intervall nach Krankheitsbeginn	Intervall nach Beginn einer <i>lege artis</i> durchgeführten Antibiotikabehandlung	Intervall nach Abklingen bestimmter Symptome
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Scabies (Krätze)</li> <li>• Impetigo (ansteckende Bakterienflechte)</li> <li>• Tuberkulose</li> <li>• Diphtherie</li> <li>• EHEC** – Enteritis</li> <li>• Shigellose</li> <li>• Cholera</li> <li>• Typhus</li> <li>• Paratyphus</li> <li>• Polo</li> <li>• Pest</li> <li>• VHF (rubell., hämorrhagisches Fieber)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hepatitis A 7 Tage nach Auftreten des Ikterus oder 14 Tage nach Auftreten der ersten Symptome</li> <li>• Masern 5 Tage nach Auftreten des Ausschlags</li> <li>• Mumps 9 Tage nach Anschwellen der Ohrspeicheldrüse</li> <li>• Windpocken 7 Tage nach Auftreten der ersten Bläschen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keuchhusten 5 Tage</li> <li>• Scharlach, • Streptokokkanгина 24 Stunden</li> <li>• Kopflausbefall Nach medizinischer Kopfwäsche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Akute Gastroenteritis 2 Tage nach Abklingen des dünnflüssigen Durchfalls</li> <li>• Meningitis Nach Abklingen der Symptome</li> </ul>

\*] unter dem Gesichtspunkt, dass eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist  
 \*\*) Entero-Haemorrhagische Escherichia Coli-Bakterien

- Bei Vorliegen einer dieser Krankheiten sind Sie nach § 34 (5) verpflichtet, uns unter Angabe der medizinischen Diagnose unverzüglich zu benachrichtigen.
- Wenn Ihr Kind nach ärztlicher Feststellung bestimmte Krankheitserreger (siehe Tabelle 2) im Körper trägt oder ausscheidet, ohne selbst krank zu sein, müssen Sie uns das laut § 34 (2) bitte ebenfalls mitteilen. Es ist dann vom Gesundheitsamt zu entscheiden, wann das Kind die Einrichtung - möglicherweise unter bestimmten Auflagen - wieder besuchen darf.
- Auch wenn jemand bei Ihnen zu Hause an einer ansteckenden Krankheit (siehe Tabelle 3) leidet, müssen Sie uns gemäß § 34 (3) umgehend informieren.
  - Eine Missachtung dieser Vorschriften kann mit Verhängung eines Bußgeldes geahndet werden.

Wenn Sie dazu weitere Fragen haben oder sich in Zweifelsfällen nicht sicher sind, sprechen Sie bitte uns, Ihr Gesundheitsamt oder Ihren Arzt an - man wird Ihnen gerne weiterhelfen.

### Ihre Kindereinrichtung

# ANLAGE 6 | ÜBERSICHT ÜBER ANSTECKENDE KRANKHEITEN UND DIE DABEI ZU BEACHTENDEN REGELUNGEN DES IFSG

Hessisches Sozialministerium (Hrsg.) (2001). *IfSG – Leitfaden für Kinderbetreuungsstätten und Schulen in Hessen*. S. 8.

## Elternbrief Übersicht ansteckende Krankheiten und die dabei zu beachtenden Regelungen des IfSG Seite 2

### Tabelle 1

Ansteckende Krankheiten, bei deren Vorliegen das Kind die Einrichtung so lange nicht besuchen darf, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist :

Cholera	Paratyphus
Diphtherie	Pest
Durchfallerkrankung durch EHEC-Bakterien	Poliomyelitis (Kinderlähmung)
Durchfallerkrankung (ausschließlich bei Kindern vor Vollendung des 6. Lebensjahres)	Scharlach- und bestimmte Streptokokken-Infektionen
Hämorrhagisches Fieber, viral bedingt	Shigellose (Ruhr)
Hirnhautentzündung (Meningitis) durch Meningokokken oder Haemophilus-B-Bakterien	Skabies (Krätze)
Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)	offene Tuberkulose der Lunge
Keuchhusten	Typhus
Masern	Virushepatitis (infektiöse Gelbsucht) Typ A und E
Mumps	Windpocken
	Verlausion

### Tabelle 2

Krankheitserreger, bei deren Nachweis in Sekreten der Atemwege (Diphtherie-Bakterien) oder im Stuhl (alle übrigen Bakterien) eine Zustimmung des Gesundheitsamtes für die (Wieder-)Zulassung zur Kinder-einrichtung erforderlich ist :

Cholera-Vibrionen	Paratyphus-Salmonellen
Diphtherie-Bakterien	Ruhrerreger (Shigellen)
EHEC (enterohämorrhagische Escherichia coli-Bakterien)	Typhus-Salmonellen

### Tabelle 3

Ansteckende Krankheiten, bei deren Vorliegen in der Wohngemeinschaft das Kind die Einrichtung so lange nicht besuchen darf, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung nicht zu befürchten ist :

Cholera	Mumps
Diphtherie	Paratyphus
Durchfallerkrankung durch EHEC-Bakterien (enterohämorrhagische Escherichia coli)	Pest
Hämorrhagisches Fieber, viral bedingt	Poliomyelitis (Kinderlähmung)
Hirnhautentzündung (Meningitis) durch Meningokokken oder Haemophilus-B-Bakterien	Shigellose (Ruhr)
Masern	offene Tuberkulose der Lunge
	Typhus
	Virushepatitis (infektiöse Gelbsucht) Typ A und E

ANLAGE 7 | VERPFLICHTUNG DER ELTERN ZUM VERTRAUENSVOLLEN UMGANG MIT PERSONENBEZOGENEN DATEN BEI EINER HOSPITATION IN

**Verpflichtung von Eltern zum vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten bei einer Hospitation und in der Eingewöhnungszeit**

Hiermit verpflichte ich mich, über alle mir im Rahmen meiner Hospitation / Eingewöhnung in der Kindertagesstätte und der Kinderkrippe Wabern bekanntwerdenden Informationen und personenbezogenen Daten Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt insbesondere für Informationen, die andere Kinder, deren Familien und Mitarbeiter betreffen. Diese Verpflichtung gilt, während mein Kind in den beiden Einrichtungen betreut wird, und gilt auch fort, wenn mein Kind die Einrichtung verlässt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Eltern

**PROTOKOLL ZUM AUFNAHMEGESPRÄCH**  
**VON.....AM.....**

Folgende Themen wurden mit den Eltern besprochen:

- ( ) **Öffnungszeiten des Kindergartens**  
Frühdienst, Kernzeit, erweiterte Betreuungszeit
- ( ) **Tagesablauf**  
Freispiel, Frühstück, angeleitete Aktionen, Projekte  
Mittagessen-Mittagsdienst, Nachmittagsbetreuung
- ( ) **Kindergarten stellt Obst und Getränke**  
Was sollte in die Brotdose? Snack am Nachmittag
- ( ) **Pauschale Mittagessen erklärt (Satzung)**
- ( ) **Hat das Kind Allergien oder Krankheiten?**
- ( ) **Was braucht das Kind im Kindergarten?**  
Hausschuhe, Gummistiefel, Matschhose, Matschjacke  
evtl. Wechselkleidung) Mit Namen kennzeichnen
- ( ) **Infektionsschutz**
- ( ) **Abmeldung bei Krankheit oder Urlaub**
- ( ) **Sorgeberechtigung**
- ( ) **Abholzettel**
- ( ) **Schnuppertage**  
Erster Schnuppertag ist am.....von.....  
Zweiter Schnuppertag ist am .....von.....

# ANLAGE 9 | HANDLUNGSSCHRITTE BEI BESCHWERDEEINGANG

Erklärung: T = Träger, L = Leitung, SL = stellvertretende Leitung, FK = Fachkraft, BE = Beteiligte

